

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 43

Freitag, den 15. März 2024

Nummer 11

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter: <https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Das Einwohnermeldeamt finden Sie ab sofort wieder im EG des Rathauses.

Stellenausschreibung



In der **Verwaltungsgemeinschaft Baunach** entsteht aus den vier gemeindlichen Bauhöfen zum 1. Januar 2025 ein schlagkräftiger und betriebswirtschaftlich geführter Servicebetrieb mit allen Aufgaben eines Bauhofes sowie den Abteilungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Zur Gründung und Leitung dieses Betriebes suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Betriebsleiter/in für den VG-Bauhof – (m/w/d)
unbefristet in Vollzeit

Aufgabenschwerpunkte:

- Zusammenführung der vier Bauhöfe sowie der gemeindlichen Kläranlagen und Wasserversorgung zu einem schlagkräftigen, wirtschaftlichen und bürgerorientierten Betrieb
- Organisatorische, fachliche und disziplinarische Führung des Betriebs „VG-Bauhof“ mit allen Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten unserer vier Gemeinden der VG Baunach

- Personalführung einschließlich Personalplanung und -entwicklung von 33 Beschäftigten aus dem technischen und kaufmännischen Bereich
- Betriebswirtschaftliche Leitung einschließlich kostendeckender Verrechnungen der erbrachten Leistungen an die Gemeinden sowie Kalkulation der Stundensätze von Personal und Maschinen

Das bringen Sie mit:

- eine handwerkliche oder technische Berufsausbildung (bevorzugt Meister/in) oder ein technisches Studium (Bachelor/Master/Diplom) wie z.B. Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- mehrjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung wären von Vorteil
- Führungskompetenz mit der Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation
- Entscheidungsfreude, Organisationsgeschick und Durchsetzungsstärke
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B (C/CE wünschenswert)

Wir bieten:

- ein vielseitiges, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einem modernen und innovativen Arbeitsumfeld
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- betriebliche Gesundheitsförderung, Corporate Benefits sowie die Möglichkeit zum Fahrrad-Leasing

Weitere Informationen sowie ein ausführliches Stellenprofil finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis spätestens **21. April 2024** an die **Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach** oder online unter

www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/stellenausschreibung. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel: 09544/299-15.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/.

Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergemeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21
l.schneider@vg-baunach.de
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG, Zimmer 14) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 43
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
wasserwart@reckendorf.de		
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Karfreitag** muss der Redaktionsschluss

für die Ausgabe **in Kalenderwoche 13** auf

Donnerstag, 21. März 2024, 12.00 Uhr

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Ostermontag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 14** auf

Donnerstag, 28. März 2024, 12.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.





Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notararzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 15.03.2024	Hofapotheke, Karolinenstr. 20, Bamberg, Tel. 0951 / 57075 Franken-Apotheke, Kirchplatz 9, Hirschaid, Tel. 09543/279
Sa 16.03.2024	Marien-Apotheke, Marienstr. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 981510 Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
So 17.03.2024	Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, Bamberg, Tel. 0951 / 24463 Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf, Tel. 09505/1456
Mo 18.03.2024	St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951/91768721 Markt Apotheke, Hauptstr. 1, Bischberg, Tel. 0951/61718
Di 19.03.2024	Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf, Tel. 09547/8733805 Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920
Mi 20.03.2024	Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323 Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str.17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
Do 21.03.2024	Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213 St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
Fr 22.03.2024	Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635 St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 0951/73133



Amtliche Bekanntmachungen



Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule
Baunach,
Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018



Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren)	3,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre)	2,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher)	2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene	27,00 €
Kinder und Jugendliche	22,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher)	22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte	7,00 €
Familien-Zehnerkarte	65,00 €
Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.	

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Ausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de, bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen

Kontrolle auf waldschädliche Insekten

Nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach Ihre Flächen auf denen Bäume stehen in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de

Hinweis an alle Vereine und Verbände Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrverbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der Rubrik „Formulare und Broschüren“ – „Kultur und Sport“ jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 01. Juli 2024 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel. Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.

entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Tanzbetrieb ist (auch in Discotheken) grundsätzlich nicht möglich. Auch alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen müssen zu den genannten Zeiten enden. An den „Stillen Tagen“ ist zudem der Betrieb von Spielhallen nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernstesten Charakter dieser Tage eindeutig widersprechen. Am Karfreitag sind außerdem öffentliche Sportveranstaltungen und musikalische Darbietungen jeglicher Art in Räumen mit Schankbetrieb untersagt.

Landesweiter Probealarm am 14. März



Am Donnerstag, 14. März, findet **ab 11.00 Uhr** ein landesweiter Probealarm zur Warnung der Bevölkerung statt. Hierbei werden die Warnkanäle des Katastrophenschutzes auch im Landkreis Bamberg getestet und die Bevölkerung für den bestehenden Warnmittel-mix sensibilisiert.

Sirenen

In der Stadt Baunach, der Gemeinde Bischberg, dem Markt Burgebrach, der Gemeinde Frensdorf, der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinde Schönbrunn sind bereits Sirenen vorhanden, die den einminütigen auf- und abschwellenden Heulton ertönen lassen können. Dieser soll die Bevölkerung auf schwerwiegende Gefahren aufmerksam zu machen und dazu veranlassen Rundfunkgeräte einzuschalten, auf Durchsagen zu achten und sich aktiv zu informieren.

In einzelnen weiteren Gemeinden können auch mobile Sirenen der Feuerwehren erprobt werden. In den kommenden Jahren werden die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung immer weiter ausgebaut.

Cell Broadcast und WarnApps

In diesem Rahmen findet auch eine Warnung über Cell Broadcast sowie über Warn-Apps wie NINA, statt. Bürgerinnen und Bürger erhalten auf diesem Wege Probewarnmeldungen auf ihre Mobiltelefone.

Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

Bitte beachten Sie, dass ältere Geräte Cell-Broadcast Nachrichten zum Teil nicht empfangen können.

Über Warn-Apps können Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie z. B. Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten, optional auch für den aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in Warn-Apps integriert.

Hintergrundinformationen

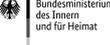
Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt des Landkreises Bamberg unter Notfallvorsorge:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Verwaltung/Landratsamt-A-Z/%C3%96ffentliche-Sicherheit/Notfallvorsorge/>

Eichenprozessionsspinner

Im Frühjahr wird der Eichenprozessionsspinner aktiv. Die Brennhare der Raupen können für Menschen und Tiere gefährlich werden. Daher behandelt die VG Baunach befallene Bäume mit einem Spritzmittel. Dieses bietet zuverlässigen Schutz mit einem hohen Wirkungsgrad. Das Mittel ist notifiziert nach EU-Richtlinie 98/8/EG. **Die VG Baunach achtet darauf, dass die verwendeten Mittel eine gute Umweltverträglichkeit und keine toxischen Wirkungen auf Menschen oder Haustiere haben. Außerdem ist es nicht bienengefährlich (B4).**

Dennoch können Baumeigentümer selbst vorbeugen und die natürlichen Feinde der Raupen unterstützen. Kuckuck, Meisen und Spatzen fressen die Larven, Fledermäuse die Falter. Helfen Sie, den natürlichen Lebensraum dieser Tiere zu erhalten.



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



bdr.

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.





Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

VG Baunach
Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
09544/299-0; poststelle@vg-baunach.de; www.vg-baunach.de

Schutz der „Stillen Tage“

Mit den kommenden Osterfeiertagen stehen auch die so genannten „Stillen Tage“ unmittelbar bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass der Gründonnerstag am 28. März und die Kartage (Karfreitag und Karsamstag) am 29. und 30. März „Stille Tage“ im Sinne des Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind am Gründonnerstag ab 2:00 bis 24:00 Uhr und an den Kartagen von 0:00 bis 24:00 Uhr öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen



Stellen Sie z.B. Nistkästen und Futterstellen für heimische Vögel und Fledermäuse auf. Melden Sie uns befallene Bäume auf/ in der Nähe von öffentlichen Plätzen.

Warum kann der Eichenprozessionsspinner gefährlich werden?

Der Eichenprozessionsspinner bildet ab dem 3. Larvenstadium giftige Brennhaare, die Thaumetopoein, ein Histamin freisetzendes Toxin, beinhalten.

Kontakt mit den Brennhaaren kann allergische Reaktionen, heftige Hautreizungen, Juckreiz, Papelbildung, Reizerscheinungen an Atemwegen sowie Atemnot beim Menschen hervorrufen. Die kleinen Haare werden durch Wind, Thermik und Direktkontakt übertragen.

Hinzu kommen die Fraßschäden an den Eichen selbst, da ein mehrmaliger Kahlfraß sogar zum Absterben der Bäume führen kann.

Woran erkennt man einen Befall?

Die Bäume sollten frühzeitig auf Eigelege untersucht werden, die sie sich überwiegend an dünneren, ein- bis zweijährigen Zweigen im oberen Kronenbereich befinden und vom Boden aus schwer zu erkennen sind.

Möglichkeiten der Sichtung des Kronenbereichs per Hubsteiger, Leiter, Baumkletterer; Fernglas oder Pheromonfallen zum Monitoring (nur Daten aus dem Vorjahr für Rückschlüsse auf Folgejahr)

Erkennungsmerkmale:

- Larvenstadium: Größe der rot-bräunlichen Raupen nach Schlupf ca. 0,3 cm; befinden sich in den Baumkronen; die längeren Haare (nicht die Brennhaare) sind bereits vorhanden
- Larvenstadium: Größe der Raupen ca. 1,5 cm
- Larvenstadium: Größe der Raupen ca. 3 cm; kurze Brennhaare bilden sich aus
- Larvenstadium: Verpuppungsnester werden gebildet; hier hilft nur noch das Absaugen

Informationen über das bei uns verwendete Mittel finden Sie hier: <https://vg-baunach.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/eichenprozessionsspinner/>



Johanna Stegner
BOS Bamberg
Jugendarbeit
Kontakt: joh.stegner@gmail.com

Clean Up Day Baunach 2024

Mein Main soll sauber sein

CLEAN UP - BAUNACH

Große Aufräumaktion an den Flussufern, dem Südsee und dem Baggersee. Wir sammeln Müll und Unrat ein, für ein sauberes Baunach.

Samstag 23.03.24

9:30 Uhr - 14 Uhr

**Treffpunkt:
Anglerhalle
(Bahnhofstraße,
Ortsausgang rechts)
Baunach**



Kinder, Jugendliche, Familien - alle freiwilligen Helfer*innen sind herzlich Willkommen!
Bitte Kleidung anziehen, die dreckig werden darf. Arbeitshandschuhe, falls vorhanden, mitbringen








Große Aufräumaktion an den Flussufern, dem Südsee und dem Baggersee. Wir sammeln Müll und Unrat ein, **für ein sauberes Baunach.**

Mach mit!

Wir treffen uns an der **Anglerhalle in 96148 Baunach** (Bahnhofstraße, Ortsausgang Richtung Daschendorf, am letzten Gebäude rechts) **am Samstag, 23.03.24 um 09.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr.**

Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Bitte entsprechende Kleidung und Handschuhe mitbringen. In Abschnitten säubern wir zusammen die Uferbereiche der Flüsse, Bäche und Seen.

Die Stadt Baunach, der Anglerverein Baunach e.V., die Pfadfinder und JAM organisieren jährlich die Aktion für eine saubere Umwelt.

Wir bedanken uns herzlich bei den so engagierten Organisatoren und Helfern für Ihren Einsatz für eine saubere Natur!

Wie kannst Du mitmachen?

Du kannst Dich beim Clean Up **anmelden** und vorbeikommen. Vor Ort erhältst Du Müllsäcke und eine kurze Einweisung über die Sammelroute, die Du nehmen sollst.

Der Müll wird getrennt und dann durch die Stadt Baunach entsorgt. Bitte beachte, dass brütende Vögel nicht gestört werden dürfen.

Hier findest Du den Anmelde Link oder scanne einfach den QR Code auf dem Flyer.

<https://www.maincleanup.org/en/maincleanup/clean-day-baunach>



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers
Politik M.A. Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389
(Mo-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle
Innovative Sozialarbeit e.V.
0951 9177580 info@iso-ev.de



Jasmin Neeb
Studium Gymnasiallehramt
Jugendarbeit
Kontakt: jasmin.neeb@gmx.de

Ferienprogramm Anmeldungen

JAGD NACH MISTER X
FINDET IHR IHN IM U-BAHN NETZ
NÜRNBERGS?
 Ab 10 Jahren
 Kosten: 3€
 03.04.2024
 9:15 Bhf Bamberg
 16:20 Bhf Bamberg
 Anmeldung unter
<https://lets-meet.org/reg/9eb67dae3f76844d6a>
 Anmeldeschluss: 28.03

Bei der Jagd nach Mr. X in Nürnberg könnt ihr zeigen, welche detektivischen Fähigkeiten in euch stecken. Hier gilt es mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel den berühmt berüchtigten Dieb Mr. X zu schnappen. Durch verschlüsselte Hinweise und Rätsel kommt ihr dem Dieb immer näher und könnt ihn hoffentlich umzingeln und schnappen!

Zum Ende des Nachmittages können alle Teilnehmenden noch eine Runde in der Innenstadt von Nürnberg bummeln gehen, bis es dann mit dem Zug wieder zurück nach Hause ging.

Findet ihr ihn im U-Bahn Netz Nürnbergs?

Alle weiteren Anmeldungen kommen auf die Warteliste. Aber lasst euch nicht davon verunsichern. Die Chancen stehen noch gut dabei zu sein!

Teilnahmegebühr: 3€

Wann: am 3. April 2024 von 9:15 Uhr - 16:20 Uhr

JAM-FUSSBALLTURNIER
27.03.2024 **AB 10 JAHREN**
10:00 - 16:00 UHR
Mannschaftsgröße: 7-10 Personen
Anmeldung als Team
oder Einzelperson möglich
Anmeldung unter <https://lets-meet.org/reg/7b1da61451554bd3e8>
Anmeldestart: Fr, 01.03.24, 8 Uhr
SPORTPLATZ DES SV GUNDELSHEIM 1923 E.V.
TEILNAHME KOSTENLOS
ANMELDESCHLUSS
15.03.2024

JAM Fußballturnier

Wir zocken wieder gemeinsam in Gundelsheim! Nebenbei gibt es wieder leckere Snacks.

Am 27.03. von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Anmeldung ab 10 Jahren



Mannschaftsgröße: 7-10 Personen

Anmeldung als Team oder Einzelperson möglich.

Anmeldestart: Fr, 01.03.24, 8 Uhr

Anmeldeschluss: Son. 17.03.24 00:00 Uhr

Teilnahme kostenlos. Nennt bei der Anmeldung, dass ihr einzeln teilnehmt oder euren Teamnamen.

Es sind bloß 3 in Fußballvereinen spielende Teilnehmer*innen pro Team erlaubt. Verteilt euch also auf Teams, damit es fair zugeht.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach

Geschlossen während den Ferien

Mittwoch zweiwöchentlichen:

Offene Turnhalle Reckendorf (1. - 4. Klasse) – Ziegelgasse 12

Nächster Termin: **20.03.24**

16:30 – 18:30 Uhr

Mittwoch:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (2.-4. Klasse) – Zentweg 7

16:00 – 18:00 Uhr

Jugendtreff (ab 5. Klasse)

18:00 – 20:00 Uhr

Freitag:

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über **1.500 Euro verdienen*** – Staat und Kommunen machen es möglich!

Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karriere-chancen im Beamtenverhältnis.

Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Polizei.



Rechtzeitig für 2025 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 6. Mai 2024

Studium: 13. März bis 10. Juli 2024

www.lpa.bayern.de

*vorbehaltlich Beschluss Bayerischer Landtag

gez. Tobias Roppelt
 Gemeinschaftsvorsitzender

Ihr Mitteilungsblatt: viel mehr als nur ein „Blättchen“!



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de

**BAU MIT
AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE
BAUNACH**

FÜREINANDER - MITEINANDER - VONEINANDER



Du suchst nach einer sinnvollen und abwechslungsreichen Aufgabe?

⇒ **Dann bewirb dich jetzt für einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) an der Grund- und Mittelschule Baunach!**

Was Du Gutes tust?

- ✓ Du unterstützt Kinder und Jugendliche beim Lernen.
- ✓ Du gibst ihnen die Möglichkeit, ihre Potenziale zu entfalten.
- ✓ Du trägst zu ihrem Selbstvertrauen und ihrer sozialen Kompetenz bei.

Was Du dafür mitbringst?

- ✓ Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- ✓ Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

Was wir für Dich tun:

- ✓ Die Chance, viele neue Erfahrungen zu sammeln und deine Fähigkeiten zu entwickeln
- ✓ Regelmäßige pädagogische Begleitung und Unterstützung
- ✓ Du bekommst einen Einblick in die verschiedenen Berufe unserer Grund- und Mittelschule, z.B. Grund- und Mittelschullehrer, Fach- und Förderlehrer, Jugendsozialarbeiter/in, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge.
- ✓ Du erhältst Fortbildungsmöglichkeiten, ein monatliches Taschengeld.

Organisatorisches:

Einstiegszeitpunkt: ab dem Schuljahr 2024/25

Befristung: für ein Schuljahr

Ansprechpartner: Tel.: 09544 855902; E-Mail: verwaltung@schulebaunach.de

- Hanna Förtsch – Leitung Ganztag
- Rudolf Hennemann – Rektor

Einfach anrufen und einen Termin vereinbaren!



Stadt Baunach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 06.02.2024

Stadtrat Baunach

B-SR/02/2024

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Regionalbudget 2024
 - 1.2. Sanierung der BA37 zwischen Reckenneusig und Priegendorf
 - 1.3. Stand Maßnahme 2. Bauabschnitt B279, Abzweigung Galgenweg
 - 1.4. Crowdfunding für Multifunktionsspielfeld
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Geracher Weg Ost - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss
4. Erweiterung des kommunalen Förderprogramms um die Förderung von Zisternen im Altortbereich; Beschluss der Änderung
5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2022
6. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2023

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 7.1. Faschingwagen des Stadtrats
 - 7.2. Straßensanierung BA 37
 - 7.3. Auffüllung der Schlaglöcher am Galgenweg
 - 7.4. Banner gegen Extremismus
 - 7.5. Erhöhung der Kita-Gebühren
 - 7.6. Wasserrohrbruch Örtleinsweg
 - 7.7. Verkehrsberuhigung Geracher Weg Ost

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 31.01.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzungen vom 08.01.2024 und 09.01.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Regionalbudget 2024

Die Projekte im Rahmen des Regionalbudget 2024 der Baunach – Allianz wurden in einer Vergabesitzung im Januar bestimmt. Auch die Stadt Baunach und unsere Vereine profitieren hier wieder mit eingebrachten Vorschlägen. Gefördert wird ein Bollerwagen für die Kinderfeuerwehr Priegendorf, eine neue Musikanlage für unsere Stadtkapelle, Zelte für die Dorfgemeinschaft Reckenneusig, eine neue Grillstelle am Grillplatz Baunach, ein Insektenhotel in Dorgendorf, Kappla Holzbausteine Konstruktionsspiel für unsere Stadtbücherei, sowie eine neue Entsorgungsanlage am Wohnmobilstellplatz in Baunach.

1.2. Sanierung der BA37

zwischen Reckenneusig und Priegendorf

Der Bau - und Wirtschaftsausschusses des Kreistages Bamberg hat beschlossen, die BA37 zwischen Reckenneusig und Priegendorf zu sanieren. Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet. Geplant ist aktuell ein Baubeginn im April dieses Jahres, eine Fertigstellung soll bis Ende Juli erfolgen. Insgesamt handelt es sich um 3 Bauabschnitte, die nacheinander erfolgen werden um eine Aufrechterhaltung des örtlichen Verkehrs zu gewährleisten. Somit bleibt die Erreichbarkeit der Ortschaften zumindest immer von einer Seite aus gewährleistet. Der Durchgangsverkehr wird über Appendorf umgeleitet. Ich freue mich über die Investition des Landkreises in unsere Infrastruktur und bitte schon jetzt um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

1.3. Stand Maßnahme 2. Bauabschnitt B279, Abzweigung Galgenweg

Die Maßnahme 2. Bauabschnitt B279, Abzweigung Galgenweg wird voraussichtlich erst im Sommer realisiert werden. Aktuell laufen hier noch die Planungen.

1.4. Crowdfunding für Multifunktionsspielfeld

Das Jugendparlament Baunach und der 1. FC 1911 Baunach e.V. unterstützen den Wunsch aus der Jungbürgerversammlung ein öffentlich zugängliches Multifunktionsspielfeld zu errichten, das mit zwei Basketballkörben sowie zwei Fußballtoren ausgestattet ist und ganzjährig bespielt werden kann.

Hierfür hat der 1. FC Baunach eine Crowdfundingaktion ins Leben gerufen um eine Anschubfinanzierung zu gewährleisten. Dank zahlreicher Unterstützer und einer Spende von 2.380,- der VR Bank Bamberg-Forchheim sind insgesamt 7.591,- Euro zusammengekommen. Der 1. FC Baunach hat den Betrag aufgestockt und somit konnte symbolisch ein Scheck über stolze 10.000,- Euro von den Vorständen des 1. FC Baunach übergeben werden.

Der Auftrag zur Durchführung des Projektes soll noch im Frühjahr vergeben werden und im Sommer mit dem Bau begonnen werden.

Bürgermeister Tobias Roppelt bedankte sich herzlich bei den Initiatoren dieser Aktion, dem 1. FC Baunach und bei den Mitgliedern des Jugendparlamentes, die hier zum Wohle der Kinder und Jugendlichen unsere Stadt Baunach aktiv mitgestalten.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Geracher Weg Ost - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 12.09.2023 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese wurde im Zeitraum vom 16.10.2023 bis 16.11.2023 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen müssen nun ausgewertet und abgewogen werden, die 1. Änderung des Bebauungsplanes kann dann als Satzung beschlossen werden.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Planungsbüros in der Sitzung verwiesen. Die Auswertung der Stellungnahmen sind im Folgenden:

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Landratsamt Bamberg

Wasserrecht:

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach als Träger öffentlicher Belange ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind ergänzende Vorgaben der Fachbehörde zu berücksichtigen.

Standort:

Das Baugebiet liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes, bekannte Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen, jedoch liegen Teilbereiche gemäß BayernAtlas im wassersensiblen Bereich.

Trinkwasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an das vorhandene Netz im Lußberggring. Aufgrund unzureichender Druckverhältnisse wird im Norden des Baugebietes eine Fläche für einen unterirdischen Behälter zur Löschwasserbereitstellung vorgesehen, um für den Notfall ein ausreichendes Wasserdargebot sicherzustellen. Dem Bauwerber stehen weitergehende Maßnahmen (z. B. private Druckerhöhungsanlagen) frei.

Eine qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung ist damit gewährleistet.

Abwasserentsorgung:

Nach der Begründung soll überwiegend das anfallende Abwasser im Trennsystem entsorgt werden, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt wird.

Die geplante Rückhaltung ist gemäß dem Merkblatt ATV/DVWK-M 153 zu überprüfen.

Unter-/Kellergeschoss

Sollten Keller im Bereich des Grund- oder Schichtenwassers zu liegen kommen, sind sie als wasserdichte Wannen (weiße Wanne) auszubilden. Die Erstellung eines Baugrundgutachtens vor Baubeginn wird empfohlen.

Zum Schutz vor Wassereintritt (z. B. bei Starkregen) sind Kelleröffnungen zu sichern (z. B. hochgezogene Lichtschächte). Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, das Merkblatt ATV-DVWK-M 153 („Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“) ist anzuwenden. Bei der Entwässerung tiefliegender Räume ist unbedingt DIN 1986 Bl. 1 Ziff. 14 - Schutz gegen Rückstau - zu beachten.

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser soll über die kommunale Kanalisation in die Kläranlage Baunach mit 6500 EW, Bj. 2006, eingeleitet werden. Gültiger Bescheid der Kläranlage bis 2025, Mischwasserbescheid ist in der Sanierungsplanung.

Niederschlagswasser:

Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt (sic) oder über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden.

Regenwassernutzung

Der Versickerung sowie der Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung, Grünflächenbewässerung) ist Vorrang vor der Einleitung in das Kanalsystem zu geben.

Auf jedem Baugrundstück ist auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 16 c BauGB eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 5 m³ zu errichten, in die das Dachflächenwasser einzuleiten ist. Diese Forderung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt, jedoch hat die Erfahrung gezeigt, dass ein größeres Fassungsvermögen im Zuge der Neubaumaßnahme sinnvoll erscheint.

Das in der Zisterne gesammelte Niederschlagswasser ist für die Gartenbewässerung und/oder im Haushalt zu verwenden. Das auf den Dachflächen anfallende Regenwasser kann als Brauchwasser verwendet werden. Bei der Nutzung von Regenwässern wird auf die einschlägigen DIN-Vorschriften und hygienischen Bestimmungen und Auflagen hingewiesen. Auf die Verordnung TrinkwV 2001 und die DIN 1988 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage ist gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Der Überlauf der Zisterne kann über die belebte Bodenzone oberflächlich in der Grünfläche versickern oder über Gießmulden oberflächlich abgeleitet und breitflächig auf dem Grundstück versickert werden und so zur Grundwasserneubildung einen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus kann durch eine Dachbegrünung der Abfluss des anfallende Niederschlagswasser entschärft und reduziert werden.

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzubehandeln. Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; diese ist beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen zu stellen. Bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TRENNOG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden. Kann eine flächenhafte Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine linienförmige Versickerung über Rigolen oder Sickerrohre anzustreben. Unterirdischen Versickerungsanlagen ist - zum Schutz von Boden und Grundwasser - in jedem Falle eine ausreichende Vorreinigung vorzuschalten. Für Rigolen werden neben Kiesfüllungen auch Kunststoffelemente angeboten; diese sind in der Anschaffung meist etwas teurer, ermöglichen aber wegen ihrer deutlich höheren Speicherkapazität einen weitaus geringeren Platzverbrauch.

Die punktuelle Versickerung über einen Sickerschacht ist nur zulässig, wenn zwingende Gründe eine flächenhafte oder linienförmige Versickerung ausschließen.

Steingärten:

Das Verbot für Schotter und Steingärten wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Dadurch wird ein unnötiges Aufheizen der Atmosphäre im Kleinklima um das Gebäude herum verhindert.

Dacheindeckung:

Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein, vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-Ionen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig. Dacheindeckungen und die Außenwände dürfen an der Oberfläche kein Kupfer, Zink, Blei größer 50 m² oder Asbest enthalten.

Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen. Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält.

Diese Materialien werden durch die Niederschläge sowie infolge von Rückspülprozessen freigesetzt und abgespült, was zu einer Umweltbeeinträchtigung durch belastete Niederschlagswasser führen kann.

Flachdächer:

Flach geneigte bzw. Flachdächer sind zur Begrünen (Sedum-Gras-Kraut-Begrünung o. ä.) darüber hinaus sind auch Fassadenbegrünung sind (sic) zulässig und wünschenswert. Dies dient der Verbesserung der Dämmwirkung der darunter liegenden Räume und schafft Kleinnaturräume, die die Artenvielfalt stärken, kleinklimatische Verbesserungen erzielen und nebenbei als Kleinrückhalteräume den Wasserabfluss verlangsamen und so die Vorflut schützen. Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich möglich. Aus fachlicher Sicht wird begrüßt, dass sämtliche Flachdächer Dachbegrünung herzustellen sind, dieser Wunsch sollte als verbindliche Forderung in dem Bebauungsplan aufgenommen werden.

Versiegelung:

Um die Versickerung des anfallende Niederschlagswasser zu ermöglichen, sind nur die unbedingt notwendigen Flächen zu versiegeln. Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlages zulassen, möglich.

Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden. Befestigte Flächen (z.B. Fußwege, Eingangsbereiche, Fahrradstellplätze, Gebäudevorfälle, nicht überdachte Stellplätze, Flächen für Mülllagerung und Sammelstellen) sollten in teilversickerungsfähiger Bauweise auszuführen werden (z.B. Schotterrasen, Rasenpflaster, sickerfähiges Betonporenpflaster, Pflaster mit Rasen-Splitt-Fugen, wassergebundene Bauweisen).

Regenerative Energien:

Die Nutzung von Solarenergie, also der Einsatz von Sonnenkollektoren und/oder von Photovoltaik-Modulen, ist ebenso wie die Nutzung von Erdwärme (Geothermie) zulässig. Die Nutzung von Solarenergie und Erdwärme ist nach Bebauungsplan zulässig, die Möglichkeit sollte als verbindliche Forderung im Bebauungsplan aufgenommen werden. Trotz einer Dachbegrünung ist der Einsatz regenerativer Energien möglich.

Sollte beabsichtigt werden, den Wärmebedarf über geothermische Anlagen sicherzustellen wird vorsorglich auf die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hingewiesen.

Bauwilligen wird empfohlen, jeweils vor Baubeginn ein individuelles Baugrundgutachten in Auftrag zu geben, um Rückschlüsse auf die Eignungsfähigkeit (Tragfähigkeit, Frostgefährdung, Grundwasserstände) des spezifisch örtlich anstehenden Untergrunds als Baugrund gewinnen zu können. Bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1. 23 b BauGB bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung vorzusehen.

Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 30 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).

Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden. Auch diese stringente Festsetzung fördert die Einsparung von Primärenergie sowie die Erzeugung eigengenutzter Energie sowohl in Form von Elektroenergie als auch Warmwasser. Damit wird den Forderungen der Bundesregierung Nachdruck verliehen.

Wassersensibler Bereich:

Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein.

In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann.

Zum Schutz vor Schäden sollte neben hohen Grundwasserständen auch die Gefährdung durch Hochwasser bei der weiteren Planung von den Bauherren berücksichtigt werden.

Bauwasserhaltung:

Sollte eine Bauwasserhaltung erforderlich und die vorübergehende Absenkung bzw. Entnahme von Grundwasser während der Baumaßnahmen (Bauwasserhaltung) erforderlich sein, stellt diese einen Benutzungstatbestand nach §9 WHG dar. Hierfür muss eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG i.V. m. Art. 70 BayWG beantragt werden. Der Antrag zur Genehmigung von Bauwasserhaltungsmaßnahmen im vereinfachten Verfahren ist an das zuständige LRA Bamberg mit allen erforderlichen Unterlagen zu richten. Eine permanente Grundwasserabsenkung also ein dauerhafter Eingriff ins Grundwasser ist grundsätzlich wasserwirtschaftlich unzulässig.

Wassergefährdende Stoffe:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll. Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt. Geplante Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2, grundsätzlich 6 Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Zu Wasserrecht

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach wurde an der aufliegenden Planung beteiligt. Eine Stellungnahme ist im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Jedoch liegt eine Stellungnahme vom 22.05.2023 aus der frühzeitigen Beteiligung vor, welche bereits beschlussmäßig in der Sitzung vom 12.09.2023 behandelt worden ist.

Die Ausführungen zum Standort, zur Trinkwasserversorgung und zur Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf wasserdichte Wannen, auf das Merkblatt ATV-DVWK-M 153 sowie die Empfehlung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens sind bereits Teil der aufliegenden Planung.

Die Ausführung zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzung zur Errichtung einer Zisterne fußt auf dem § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“. Eine Festsetzung aus Hochwasserschutz-Gründen ist nicht erfolgt.

Die Mindestgröße der Anlagen soll ein Anhaltspunkt für die künftigen Bauherren sein, jedoch kann, abhängig von der Größe der Baugrundstücke oder der Anzahl der Wohneinheiten auch eine größere Zisterne nötig werden.

Ein Hinweis auf die Anzeigepflicht von Brauchwasseranlagen sowie die einzuhaltenden Bestimmungen und Auflagen ist bereits Teil der aufliegenden Planung. Die aufliegende Planung sieht ein Allgemeines Wohngebiet vor. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist hier nicht zu erwarten.

Die Hinweise und Regularien zur schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung sind bereits Teil der aufliegenden Planung.

Metalldächer sind im Geltungsbereich grundsätzlich ausgeschlossen.

Die aufliegende Planung beinhaltet bereits die Festsetzung, dass mindestens 30 % der Dachflächen von baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Planung mit Photovoltaik auszustatten sind. Zwar ist eine Kombination von Photovoltaik-Anlagen und Gründächern grundsätzlich möglich. Der planerische und finanzielle Aufwand, welcher eine solche Maßnahme voraussetzt, soll den künftigen Bauherren jedoch nicht zusätzlich verpflichtend auferlegt werden. Des Weiteren beinhaltet die aufliegende Planung zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung vor Ort bereits die Festsetzung, je Baugrundstück eine Zisterne zur Niederschlagswasser-Sammlung vorzusehen, welches als Brauch- oder Gartenwasser zu nutzen ist.

Ein entsprechender Hinweis, wonach nur die unbedingt notwendigen Flächen zur versiegeln sind und die weniger beanspruchten Flächen wasserdurchlässig herzustellen sind, ist bereits Teil der aufliegenden Planung.

Die Ausführungen zu regenerativen Energien werden zur Kenntnis genommen. Diese werden bereits in der aufliegenden Planung berücksichtigt.

Die Lage des Baugebiets im wassersensiblen Bereich wird in der Begründung zum Bebauungsplan bereits ausführlich beschrieben.

Die Hinweise zur Bauwasserhaltung sowie zu wassergefährdenden Stoffen werden bereits in der aufliegenden Planung berücksichtigt.

Kreiseigener Tiefbau

Seitens des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau bestehen keine Einwände gegen die vorliegende Planung.

Die Auflagen aus der vorangegangenen Stellungnahme bleiben erhalten. Laut Beschlussbuchauszug soll die „Entschleunigung der Ortseinfahrt durch beispielsweise einen Kreisverkehr und Querungshilfe geprüft werden.“

Aus straßenrechtlicher Sicht sind, nach Beurteilung der örtlichen Situation, eine Querungshilfe oder Kreisverkehrsplatz nicht angezeigt und werden seitens des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau nicht befürwortet.

Beschluss: 16 : 0

Die vorangegangene Stellungnahme der Abteilung Tiefbau wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 12.09.2023 behandelt. Die im Beschlussbuchauszug erwähnte „Entschleunigung der Ortseinfahrt durch beispielsweise einen Kreisverkehr und eine Querungshilfe“ sind lediglich beispielhafte Maßnahmen, die zu mehr Verkehrssicherheit führen können. Eine konkrete Planung über solche Maßnahmen liegt noch nicht vor.

Klimaschutz

Die Nutzung wasserdurchlässiger / versickerungsfähiger Untergrundbeläge für Gehwege, Parkplätze und Zufahrten wird empfohlen. Die extensive Begrünung von Carports und Garagen sowie der explizite Einsatz von PV-Anlagen auf diesen wird empfohlen. Der Erhalt und Schutz von Bestandsbäumen ist zu empfehlen. Um den gestiegenen Anforderungen an die Vegetation durch die Folgen des Klimawandels Rechnung zu tragen, etwa durch zunehmende Trockenheit und Hitzestress, können weitere, an die Veränderungen angepasste Baumarten bei der Entscheidungsfindung in Betracht gezogen werden. Eine Übersicht solcher geeigneter Baumarten befindet sich in der Anlage. Die grundsätzliche Nutzung nachhaltiger und diffusionsoffener Baustoffe wird empfohlen, um die Belüftungsfunktion bzw. Gasaustausch des Bodens zu gewährleisten. Bei erforderlicher Beleuchtung werden LEDs mit warmweißem / gelblichem Spektrum zur Arealbeleuchtung empfohlen, deren Leuchtstärke und -dauer regulierbar ist. Hierdurch kann Energie gespart und die Lichtverschmutzung reduziert werden.

Beschluss: 16 : 0

Die Auflagen der Abteilung Klimaschutz werden in der aufliegenden Planung bereits weitestgehend berücksichtigt. Ein Hinweis auf die Außenbeleuchtung durch LEDs sowie die Nutzung von nachhaltigen Baustoffen wird in die Planung mit aufgenommen.

Immissionsschutz / Straßenverkehr

Auf die Stellungnahme vom 24.05.2023 zur frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen.

Beschluss: 16 : 0

Die Auflagen aus der vorherigen Stellungnahme des Immissionsschutzes (bzgl. haustechnischer Anlagen, etc.) werden bereits in der aufliegenden Planung berücksichtigt.

Sonstiges

Die Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz wird ggf. nachgereicht.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt Bamberg 2 Planausfertigungen der o.g. Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung in Papierform vorzulegen. Zusätzlich wird um eine Planausfertigung mit ausgefüllten und unterschriebenen Verfahrensvermerken in digitaler Form gebeten.

Beschluss: 16 : 0

Bis zum Sitzungstag ist keine Stellungnahme der Abteilung Naturschutz eingegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt die Satzungsunterlagen in gewünschter Form bereits zu stellen.

Regierung von Oberfranken

Gegen die o.a. Bauleitplanung der Stadt Baunach werden keine Einwände erhoben. Wir bitten nach Verfahrensabschluss um Übermittlung der rechtskräftigen Fassung des Bauleitplans mit Begründung und der Bekanntmachung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs „Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB“ an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@reg-ofr.bayern.de.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Regierung von Oberfranken keine Einwände gegen die aufliegende Planung erhoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung von Oberfranken die Satzungsunterlagen in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen.

Staatliches Bauamt Bamberg

Das Staatliche Bauamt Bamberg als Baulasträger der Bundesstraße 279 ist durch den Bebauungsplan nicht betroffen und hat deshalb keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass das Staatliche Bauamt Bamberg von der aufliegenden Planung nicht betroffen ist und deshalb keine Einwände gegen diese erhebt.

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Zum Vorentwurf des o.g. Vorhabens haben wir mit Schreiben vom 22.05.2023 (unser Zeichen: 2-4622-BA-6051/2023) aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt weiterhin für den Entwurf der Planbegründung (Stand: 12.09.2023) mit der Bitte um Berücksichtigung bei den weiteren Planungen.

Stellungnahme vom 22.05.2023

„Zu dem vorliegenden Vorentwurf, Stand: 07.03.2023, nehmen wir als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete bzw. deren Schutzzonen oder Quellschutzgebiete sind nicht berührt. Angaben zu Grundwasserständen liegen dem Wasserwirtschaftsamt nicht vor. Der Schutz vor hohen Grundwasserständen oder drückendem Wasser obliegt dem Unternehmer/Bauherrn.

2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Geltungsbereich kommt der Sendelbach (Gewässer Ordnung III) zum Liegen.

Eine Berechnung des Überschwemmungsgebietes und des wild abfließenden Oberflächenwassers wurde durch Gaul Ingenieure im „Integralen Konzept zum kommunalen Sturmflut-Risikomanagement“ Oktober 2019 durchgeführt. Dies ist bei der Aufstellung des Bauleitplanes zu beachten. Das Planungsgebiet liegt teilweise im wassersensiblen Bereich. Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder die für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.

Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließende Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. § 37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen. Bei Eingriffen in Gewässer, Überschwemmungsgebiet etc. ist ggf. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

3. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Die Änderungen des Bebauungsplans ergeben sich hauptsächlich durch Herausnahme von bisher geplanten Wohngebietsflächen. Die schmutzwassertechnische Erschließung kann mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation als grundsätzlich gesichert bezeichnet werden. Priegendorf entwässert überwiegend im Mischsystem, die Abwässer werden in der Kläranlage Baunach behandelt. Die Entwässerung der Wohngebietsflächen soll entsprechend den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG im Trennsystem erfolgen. Dies entspricht der aktuell im wasserrechtlichen Verfahren befindlichen Planung für die gemeindliche Mischwasserbehandlung (Entwässerungsplanung des Instituts für technische-wissenschaftliche Hydrologie - itwh, Nürnberg, vom 30.06.2022), auf die verwiesen wird. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit bevorzugt ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers vorzusehen. Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFreiV mit TRENKW bzw. TRENNOG überschritten werden, ist bei Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und im Verfahren das DWA-Arbeitsblatt A 102-2 bzw. DWA-Merkblatt M 153 zu beachten. Es sind die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers vorzusehen.

4. Vorsorgender Bodenschutz

Durch Art. 12 BayBodSchG sind Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts gesetzlich verpflichtet, Vorbildhaft dazu beizutragen, dass die Zielsetzungen und Grundsätze des § 1 BBodSchG erreicht werden. Durch das Vorhaben werden die Belange des Schutzgutes Boden berührt (siehe auch BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c). Deshalb sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Boden aufzuzeigen.

Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

1. Eine Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen ist z.B. durch eine BBB (bodenkundliche Baubegleitung) durchzuführen.
2. Der belebte Oberboden (Mutterboden) und der kulturfähige Unterboden sind nach § 22 BauGB schonend, getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und nach den Vorgaben des § 12 BBodSchV ortsnah möglichst innerhalb der gleichen bodenkundlichen und geologischen Einheit, z.B. landwirtschaftlich, zur Bodenverbesserung fachgerecht zu verwerten.
3. Der nicht kulturfähige Unterboden und das Untergrundmaterial sollten innerhalb des Vorhabenbereichs in technischen Bauwerken (z.B. Lärmschutzwall) verwendet werden, um eine Entsorgung zu vermeiden.
4. Bei überschüssigem Aushubmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen (z.B. § 12 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 1997 bzw. Ersatz-baustoffVO ab 01.08.2023 1997 DepV) maßgeblich.
5. Für die verschiedenen Bauphasen (Erschließung, Bebauung) ist ein Bodenmanagementkonzept z.B. durch eine BBB (Bodenkundliche Baubegleitung) zu erstellen (Massenbilanzen, Verwertungs-/ Entsorgungskonzept).
6. Es sind DIN 18300 (Erdarbeiten), DIN 18915 (Bodenarbeiten im Landschaftsbau, hier v.a. Hinweise zur Vermeidung von Ver-

verdichtung) DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) entsprechend zu berücksichtigen. Bei Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Vorgaben des § 12 BBodSchV (bzw. § 6 ff. BBodSchV_neu ab 01.08.2023) zu beachten.

7. Für das geplante Baugebiet ist gemäß DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erforderlich, die bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben basierend auf einem vorhabenbezogenen Bodenschutzkonzept die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der damit verbundenen Bodenqualität überwacht und sicherstellt. Aus fachlicher Sicht ist dies aufgrund der Flächengröße, der Bodenverhältnisse und der erwarteten Bodenbewegungen erforderlich. Die BBB ist von der Planung, über die Erschließung bis zur Bauausführung zu beteiligen und kann helfen Entsorgungskosten einzusparen.

Im Übrigen wird im Umgang mit Bodenmaterial auf die einschlägigen Gesetze und Merkblätter verwiesen:

http://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm

Häufige Fragen im Zusammenhang mit Bodenaushub beantwortet folgender Link:

https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/faq_bodenaushub/index.htm

5. Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf der beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen. Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen. Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen. Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

6. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt den Verweis auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 22.05.2023 zur Kenntnis. Diese wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 12.09.2023 beschlussmäßig behandelt und die dort vorgebrachten Anregungen bereits ausreichend in der aufliegenden Planung berücksichtigt.

Abwägung vom 12.09.2023

„Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Zu 1. Wasserschutzgebiete

Die Ausführungen zu Schutzgebieten und zu hohen Grundwasserständen werden zur Kenntnis genommen. In den Textteil zum Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, wonach der Schutz vor hohen Grundwasserständen oder drückendem Wasser den jeweiligen Bauherren obliegt.

Zu 2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Das kommunale Sturzflut-Risikomanagement hat den Bereich der aufliegenden Planung untersucht, aus dem dazugehörigen Bericht entsteht jedoch keine konkrete Handlungserfordernis aufgrund von möglichen Überschwemmungen durch den Sendelbach oder anderen Oberflächengewässer. Die Begründung zur aufliegenden Planung wird diesbezüglich ergänzt.

Die Lage im wassersensiblen Bereich ist bekannt und entsprechende Vorschläge zum Bau von Kellern in Lagen mit Grund- oder Schichtwassern in der Begründung aufgezählt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Thematik wassersensibler Bereich ergänzt. In die Planung wird ein Hinweis zu den Gefahren und Regelungen von Überflutungen durch „wild“ abfließende Oberflächen Wässer infolge von Starkregenereignissen sowie den § 37 WHG aufgenommen.

Zu 3. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Die Ausführungen zur Entwässerung im Baugebiet werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf den naturnahen Umgang mit Regenwasser werden zur Kenntnis genommen. Die Planung enthält bereits unter Punkt B5 – Befestigungen eine Festsetzung, wonach nur die unbedingt notwendigen Flächen auf den Grundstücken zu versiegeln und der Rest mit wasserdurchlässigen Materialien zu gestalten sind. Die Planung enthält bereits eine Empfehlung an die Bauherren, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten erstellen zu lassen.

Ein Hinweis auf die erlaubnisfreien Niederschlagswasserreinleitung und die anzuwendenden Regularien NWFreiV, TRENGW und TREN OG wird in die Planung mit aufgenommen. Zudem wird auf die nötige wasserrechtliche Erlaubnis sowie das DWA-Arbeitsblatt A 102-2 und das DWA-Merkblatt M 153 hingewiesen.

Zu 4. Vorsorgender Bodenschutz

Die Ausführungen zu den Zielsetzungen und Grundsätzen des Bodenschutzgesetz werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1: Die natürliche Bodenfunktion wird bereits im Umweltbericht zur aufliegenden Planung thematisiert. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass ohne die aufliegende Änderung zur Planung weiterhin der momentan rechtskräftige Bebauungsplan „Geracher Weg Ost“ verwirklicht werden würde, dessen Geltungsbereich ca. 5.000 m² größer war als der Jetzige. Somit wird weniger Bodenfunktion beeinträchtigt als momentan zulässig wäre.

Zu 2: Unter Punkt 7 der Hinweise wird bereits auf den Umgang mit belebtem Oberboden und die sachgemäße Verwertung hingewiesen.

Zu 3: Der Hinweis Punkt 7 wird darum ergänzt, dass nicht kulturfähiger Unterboden vorzugsweise in technischen Bauwerken verwendet werden soll, sofern dies die LAGA-Richtlinien zulassen.

Zu 4: Der Hinweis auf die Regularien zur sachgerechten Entsorgung von überschüssigen Aushubmaterial wird in die Planung mit eingefügt.

Zu 5: In die Hinweise zum Bebauungsplan wird eine Empfehlung aufgenommen, die Baumaßnahmen durch eine Bodenkundliche Baubegleitung unterstützen zu lassen.

Zu 6: Es wird ein Hinweis auf die Beachtung der DIN 18300, 18915, 19731 und 19639 sowie die Vorgaben des § 12 BBodSchV in die Planung mit aufgenommen.

Zu 7: Wie bereits beschrieben, wird in die Hinweise zum Bebauungsplan eine Empfehlung aufgenommen, die Baumaßnahmen durch eine Bodenkundliche Baubegleitung unterstützen zu lassen.

Zu 5. Altlasten

Die Ausführungen zur Recherche möglicher Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich der aufliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf den Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen – in der Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Verdachtsfälle vor, wonach im Geltungsbereich der Planung Altlasten oder Belastungen vorliegen könnten.

Ein Hinweis auf den Umgang mit möglichem Altlastenverdacht im Geltungsbereich ist bereits in der aufliegenden Planung enthalten.

Zu 6. Zusammenfassung

Der Stadtrat stellt fest, dass durch die vorab gefassten Beschlüsse die Belange des Wasserwirtschaftsamtes Kronach in der aufliegenden Planung ausreichend berücksichtigt werden.

Deutsche Telekom Technik

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 23.05.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Von Ihrer Abwägung zu unserer Stellungnahme haben wir Kenntnis genommen.

Beschluss: 16 : 0

Die Stellungnahme der Telekom Technik GmbH vom 23.05.2023 wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 12.09.2023 beschlussmäßig behandelt. Die Belange der Telekom sind in der aufliegenden Planung ausreichend berücksichtigt worden.

Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken

Die aus der o.g. Bauleitplanung betroffenen Flächen liegen teilweise im Verfahrensgebiet Priegendorf. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes geht aus der Kartenbeilage hervor.

Im Verfahren der Ländlichen Entwicklung Priegendorf wurde am 02.05.2023 die Ausführungsanordnung erlassen. Der Eintritt des neuen Rechtszustandes erfolgte zum 01.07.2023. Die Kartengrundlage der Bebauungsplan-Änderung weist den rechtsgültigen Stand aus. Zur 1. Bebauungsplan-Änderung „Geracher Weg Ost“, Ortsteil Priegendorf, Stadt Baunach werden aus der Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken keine Einwände vorgebracht.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung keine Einwände gegen die aufliegende Planung vorgebracht werden.

Bayerischer Bauernverband

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden.

Über eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wären wir Ihnen sehr dankbar.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes keine Einwände gegen die aufliegende Planung geltend gemacht werden. Der Bayerischer Bauernverband wird auch weiterhin an der Bauleitplanung der Stadt Baunach beteiligt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg äußert sich wie folgt zu den oben genannten Planungen: Es werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen in Bezug auf die Stellungnahme AELF-BA-L2.2-4612-3-9-2 vom 09.05.2023 vorgebracht.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) keine weiteren Einwendungen gegen die aufliegende Planung bestehen. Die Stellungnahme des AELF vom 09.05.2023 wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2023 beschlussmäßig behandelt und die dort vorgebrachten Anregungen ausreichend gewürdigt.

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Gegen die vorliegende Planung der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände bestehen.

Bayernwerk Netz GmbH

Nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 28.04.2023.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Belange der Bayernwerke durch die aufliegende Planung betroffen werden.

Die Stellungnahme vom 28.04.2023 wurde in der Stadtratsitzung vom 12.09.2023 beschlussmäßig behandelt und die Belange der Bayernwerke in der Planung ausreichend berücksichtigt.

Die Bayernwerke werden auch weiterhin an der Bauleitplanung der Stadt Baunach beteiligt.

Markt Rattelsdorf

Der Markt Rattelsdorf hat den Bebauungsplan 1. Änderung BPlan Geracher Weg Ost bereits behandelt. Wir verzichten deshalb auf eine weitere Beteiligung.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Markt Rattelsdorf die aufliegende Planung bereits behandelt hat. Der Markt Rattelsdorf wird auf eigenen Wunsch nicht an der Fortführung des Verfahrens beteiligt.

Gemeinde Kemmern

Die 1. Bebauungsplanänderung „Geracher Weg Ost“ der Stadt Baunach wurde bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 04.05.2023 behandelt. Es bestanden keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Planung. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Kemmern keine Einwendungen oder Bedenken gegen die aufliegende Planung bestehen. Die Gemeinde Kemmern wird auf eigenen Wunsch nicht an der Fortführung des Verfahrens beteiligt.

Auf Vorschlag des Gremiums wurden folgende Änderungen in den textlichen Festsetzungen beraten und beschlossen:

Beschluss: 16 : 0

In den textlichen Festsetzungen wird unter B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 2. Dächer/Bauliche Gestaltung Absatz 1 Satz 2 (gleiche Ausführung der Dächer Haupt- und Nebengebäude) gestrichen.

Da die Rücknahme dieser Festsetzung eine Vereinfachung der Festsetzungstiefe darstellt, Auswirkungen auf Dritte nicht gesehen werden und Rechtsnormen nicht beeinträchtigt sind, wird auf eine nochmalige Auslegung verzichtet.

Beschluss: 16 : 0

In den textlichen Festsetzungen wird unter B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 4. Einfriedungen Satz 2 und 3 (maximale Höhe der Einfriedung und Hinterpflanzung von Zäunen) gestrichen.

Da die Rücknahme dieser Festsetzung eine Vereinfachung der Festsetzungstiefe darstellt, Auswirkungen auf Dritte nicht gesehen werden und Rechtsnormen nicht beeinträchtigt sind, wird auf eine nochmalige Auslegung verzichtet.

Satzungsbeschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den vorliegenden Entwurf zur

1. Änderung des Bebauungsplans „Geracher Weg Ost“ in der Fassung vom 12.09.2023 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und damit die Satzung in Kraft zu setzen.

4. Erweiterung des kommunalen Förderprogramms um die Förderung von Zisternen im Altortbereich; Beschluss der Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. April 2020 das kommunale Förderprogramm mit Bauberatung für den Altort beschlossen. Dieses Förderprogramm soll um eine Förderung von Zisternen erweitert werden, wenn diese auf einem Anwesen im Fördergebiet errichtet werden. Das geänderte Förderprogramm ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Es soll unter Nr. 4 der Buchstabe e) eingefügt werden (blau markiert).

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des kommunalen Förderprogramms um die Förderung von Zisternen. Der Stadtrat billigt den Entwurf der Verwaltung zur Änderung des Förderprogramms. Die Verwaltung wird beauftragt, das geänderte Förderprogramm bekannt zu machen.

5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2022

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.10.2023 und 08.11.2023 sowie den Rechenschaftsbericht. Die Jahresrechnung 2022 wurde im Gremieninformationssystem online gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresergebnisses 2022 und die Entlastung der Verwaltung.

Erster Bürgermeister Roppelt übergab das Wort und den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Harald Roppelt.

Dieser berichtete aus den Sitzungsergebnissen des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Baunach wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss als stichpunktartige Prüfung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts durchgeführt.

Hierzu wurden 2 nichtöffentliche Sitzungen am 25.10 und am 08.11.23 abgehalten.

Es wurden stichpunktartige Prüfungen von Belegen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durchgeführt. Nachstehend aufgeführte Haushaltsstellen bzw. Bereiche wurden hierbei überprüft und eingesehen:

- Außenstände und Kassenreste
- Gewerbesteuererinnahmen
- Personalkosten und Ausgaben
- Ausgaben für öffentliche Einrichtungen wie Stadtbücherei, Veranstaltungen und Bürgerhaus Lechner-Bräu
- Kosten der Abwasserbeseitigung
- Kosten der Wasserversorgung
- Ausgaben und Einnahmen des Bestattungswesens
- Investitionen in Hochwasserschutz und Sturzflutrisiko-Managements
- Herstellungskosten Waldkindergarten
- Straßensanierung der Hopfenleite Baunach
- Wohnmobilstellplatz / Einnahmen
- Stromverbrauchskosten der städtischen Einrichtungen
- Stichpunktartige digitale Belegprüfung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Bei der Prüfung der einzelnen Rechnungen und Belege des Jahres 2022 wurden keine Beanstandungen erhoben. Die Anordnungsbefugnis wurde in keinem Fall überschritten.

Fragen zu den Belegen konnten während der Sitzungen geklärt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die angenehme und kompetente Zusammenarbeit.

Dem Stadtrat Baunach wird die Feststellung des Jahresergebnisses 2022, sowie die Entlastung der Verwaltung empfohlen.

1. Beschluss: 15 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2022 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.482.687,56 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.623.109,02 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 590.773,22 € zugeführt werden. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2023 wieder zur Verfügung. Der Sonderrücklage Bestattungswesen wurde ein Betrag in Höhe von 17.605,67 € zugeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

2. Beschluss: 15 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

6. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2023

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2023 hat die Stadt Baunach 10.962,13 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien liegt der Sitzungsladung im öffentlichen Teil keine detaillierte Auflistung der Spendegeber 2023 bei. Diese kann vom Gremium im nichtöffentlichen Teil beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 10.962,13 € im Jahre 2023. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GesChO**7.1. Faschingswagen des Stadtrats**

Stadtrat Jäger bedankte sich beim Gremium für die Gestaltung und gute Zusammenarbeit beim Bau des Faschingswagens.

7.2. Straßensanierung BA 37

Ortssprecher Zeitler bat darum, bei der anstehenden Sanierung der BA 37 das höchstzulässige Gewicht in der Umleitungsstrecke zwischen Reckenneusig und Dorgendorf zu begrenzen. Die Strecke sei nur 3 Meter breit und deswegen eine entsprechende Ausschilderung erforderlich.

7.3. Auffüllung der Schlaglöcher am Galgenweg

Stadträtin Föbel fragte, ob die Löcher im Straßenbelag Galgenweg Einmündung B 279 aufgefüllt werden können. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass dies erst durchgeführt wurde. Nachdem sich die Sanierung verschiebt, wird aber nochmal nachgebessert werden müssen.

7.4. Banner gegen Extremismus

Stadträtin Föbel fragte, ob in Baunach ein Banner gegen Extremismus aufgestellt werden kann. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass es zu diesem Thema Bestrebungen aller Landkreisgemeinden gibt und aktuell ein Zusammenschluss vorbereitet wird. Die Stadt Baunach wird sich hieran beteiligen.

7.5. Erhöhung der Kita-Gebühren

Stadtrat Eichler informierte, dass die AWO die Gebühren für die Kita erhöhen wird und fragte, ob eine Förderung durch den Freistaat oder die Stadt Baunach möglich sei.

Der Vorsitzende bedauert die Entwicklung und erklärt, dass die Stadt Baunach Eigentümerin des Gebäudes ist und die Kindergärten bereits jetzt jährlich mit ca. 500.000 Euro Betriebskostenkostenförderung unterstützt werden. Zudem trägt die Stadt den Unterhalt der Gebäude. Auch andere Träger müssen die Gebühren erhöhen, da die Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten und auch Lohnkosten enorm gestiegen sind. Die Kommunen haben hier mit den gleichen Problemen zu kämpfen. Der Freistaat / Bund entzieht sich hier der Verantwortung und lässt die Kommunen und Familien alleine. Dies führt zu einer großen finanziellen Belastung.

7.6. Wasserrohrbruch Örtleinsweg

Stadträtin Weigler fragte, weshalb der Straßenbelag am Örtleinsweg offen sei. Der Vorsitzende erklärte, dass es einen Wasserrohrbruch gegeben hat und der Schaden behoben werden konnte.

7.7. Verkehrsberuhigung Geracher Weg Ost

Dritter Bürgermeister Wacker erklärte, dass das Gremium sich immer für eine Verkehrsberuhigung einsetzt, die oft nicht umgesetzt wird und bat darum, hier nicht nachzugeben.

Der Vorsitzende erklärte, dass er sehr hartnäckig bleibt, allerdings betrifft dies nicht eigene Straßen, weshalb andere Entscheidungsträger sind.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende:

Roppelt

Erster Bürgermeister

06.02.2024

B-SR/02/2024

Stadtrat Baunach

Verkaufsoffene Sonntage am 05. Mai 2024 und 29. September 2024;

Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrats Baunach vom 05. März 2024 findet am Sonntag, den 05. Mai 2024 ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Frühlingmarktes statt. Ein weiterer verkaufsoffener Sonntag findet am Sonntag, den 29. September 2024 anlässlich des Herbstmarktes statt.

Verkaufsstellen im festgesetzten Bereich dürfen demnach abweichend von der Vorschrift des § 3 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Nachfolgend wird die Verordnung im vollen Wortlaut amtlich bekanntgemacht:

Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

für das Jahr 2024 vom 08.03.2024

Die Stadt Baunach erlässt aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679), durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695), durch Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 725), durch § 3 der Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 727) und durch § 2 der Verordnung vom 21. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 762) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1**Ausnahmeregelung**

Abweichend von § 3 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) werden die in § 2 dieser Verordnung genannten Sonntage nach den Maßgaben dieser Verordnung für den Verkauf geöffnet.

§ 2**Verkaufsoffene Sonntage**

- (1) Aus Anlass des festgesetzten Jahrmarktes am Sonntag, den 05. Mai 2024 (Frühlingmarkt) dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Verkaufsgebietes geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des festgesetzten Jahrmarktes am Sonntag, den 29. September 2024 (Herbstmarkt) dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Verkaufsgebietes geöffnet sein.
- (3) Die Verkaufsstellen dürfen an den in Abs. 1 und 2 genannten Sonntagen nur im Zeitraum von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3**Verkaufsgebiet**

Das Verkaufsgebiet nach § 2 umfasst die Marktanlagen im Sinne von § 2 der städtischen Marktsatzung. Dabei handelt es sich um folgende Straßen und Plätze:

- Marktplatz,
- Überkumstraße, vom Marktplatz bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße,
- Mühlgasse, vom Marktplatz bis zur Einmündung in die Wehrgasse,
- Bahnhofstraße,
- Zentweg, vom Marktplatz bis zur Einmündung in die Bamberger Straße,
- Am Lauterbach, von der Einmündung in die Bamberger Straße bis zur Baunach sowie
- Altstadtparkplatz

§ 4**Arbeitnehmerschutz**

(1) Der Erlass dieser Rechtsverordnung begründet keine Verpflichtung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in den Verkaufsstellen während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu sein.

(2) Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des § 17 LadSchlG, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern sowie des Arbeitszeitrechtsgesetzes sind zu beachten.

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baunach, den 08.03.2024

Stadt Baunach

gez.

Roppelt

Erster Bürgermeister

Stromkastenbeklebung in den Stadtteilen – Bilder gesucht

In Baunach sind bereits seit einigen Jahren verschiedene Stromkästen in der Innenstadt mit historischen Bildern beklebt.

Nun soll dies auch nach und nach in den Stadtteilen an je einem Stromkasten geschehen.

Daher wird nun Bildmaterial in Postkartenformat oder sehr gutem Digitalzustand gesucht.

Die Bilder sollten bitte älter als 1970 sein.

Vorschläge nimmt das Stadtmarketing im Bürgerhaus gerne zu den Öffnungszeiten entgegen.

Fundbüro

Gefunden wurde **ein Schlüsselbund mit drei Schlüsseln, ein blauer Stoffbeutel mit 2 Tischtennisschlägern und Tischtennisball sowie eine Sonnenbrille mit Sehstärke (Fundort REWE-Parkplatz).**

Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Jagdgenossenschaft Baunach II Priegendorf, Reckenneusig, Dorgendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 22.03.2024, um 19:00 Uhr im Sportheim der DJK Priegendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1. Vorsitzender plus Vorstellung „neuer Kataster“
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Antrag eines Jagdpächters auf Ausscheiden aus dem laufenden Pachtvertrag
7. Antrag zweier Jäger zur Aufnahme in den laufenden Pachtvertrag
8. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung kann sich ein Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, volljährigen Verwandten in gerader Linie oder einen Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht hat schriftlich zu erfolgen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Auszahlung des Jagdschillings erfolgt ab 18:30 Uhr. Hier ist auch die Einsicht in die Unterlagen zur Berechnung möglich. Ein weiterer Termin sollte aus Rücksicht auf unsere Freizeit vermieden werden, wird aber nicht ausgeschlossen! Bei Nichterscheinen, nächste JHV!

Günter Morgenroth
Jagdvorstand

Clean Up Day Baunach 2024

Große Aufräumaktion an den Flussufern, dem Südsee und dem Baggersee. Wir sammeln Müll und Unrat ein, **für ein sauberes Baunach. Mach mit!**

Wir treffen uns an der **Anglerhalle in 96148 Baunach** (Bahnhofstraße, Ortsausgang Richtung Daschendorf, am letzten Gebäude rechts)

am Samstag, 23.03.24 um 09.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr.

Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Bitte entsprechende Kleidung und Handschuhe mitbringen. In Abschnitten säubern wir zusammen die Uferbereiche der Flüsse, Bäche und Seen.

Die Stadt Baunach, der Anglerverein Baunach e.V., die Pfadfinder und JAM organisieren jährlich die Aktion für eine saubere Umwelt. Wir bedanken uns herzlich bei den so engagierten Organisatoren und Helfern für Ihren Einsatz für eine saubere Natur!

Wie kannst Du mitmachen?

Du kannst Dich beim Clean Up **anmelden** und vorbeikommen. Vor Ort erhältst Du Müllsäcke und eine kurze Einweisung über die Sammelroute, die Du nehmen sollst. Der Müll wird getrennt und dann durch die Stadt Baunach entsorgt. Bitte beachte, dass brütende Vögel nicht gestört werden dürfen.

Hier findest Du den Anmelde Link oder scanne einfach den QR Code auf dem Flyer.

<https://www.maincleanup.org/en/maincleanup/clean-day-baunach>

Ansprechpartner:

Evelina Bayerlein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

VG Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel: 09544-299-36, Email: e.bayerlein@vg-baunach.de

www.vg-baunach.de



Mein Main soll sauber sein
CLEAN UP-BAUNACH

Große Aufräumaktion an den Flussufern, dem Südsee und dem Baggersee. Wir sammeln Müll und Unrat ein, für ein sauberes Baunach.

Samstag 23.03.24
9:30 Uhr - 14 Uhr

Treffpunkt:
Anglerhalle
(Bahnhofstraße,
Ortsausgang rechts)
Baunach



Kinder, Jugendliche, Familien - alle freiwilligen Helfer*Innen sind herzlich Willkommen!
Bitte Kleidung anziehen, die dreckig werden darf. Arbeitshandschuhe, falls vorhanden, mitbringen




Baunacher Osterbrunnen – wer möchte mithelfen?

Liebe Baunacherinnen und Baunacher!

In diesem Jahr soll wieder um den Überkumbrunnen am Marktplatz ein Osterbrunnen errichtet werden. Dazu werden noch Helfer benötigt. Am Dienstag, 19. März 2024 werden um 09.00 Uhr am städtischen Bauhof im Industriegebiet die „Buschen“ gebunden. Am Donnerstag, 21. März 2024 um 13.00 Uhr soll dann der Aufbau des Osterbrunnens am Marktplatz erfolgen.

Wer gerne diese schöne Tradition unterstützen und bei der Gestaltung des Osterbrunnens mithelfen möchte, findet sich einfach am

Dienstag, 19. März 2024 um 09.00 Uhr

am städtischen Bauhof im Industriegebiet ein. Die Stadt Baunach und die Organisatoren freuen sich über viele freiwillige Helfer, die gerne mithelfen, dass in diesem Jahr wieder ein schöner Osterbrunnen entstehen kann.

Regionaler Wanderführer „Sieben-Flüsse-Wanderweg“

Mit etwas Glück haben wir in den kommenden Wochen endlich wieder bestes Wanderwetter.

Passend hierfür ist nun der neue Wanderführer „Sieben-Flüsse-Wanderweg“ im Büro des Stadtmarketings im Bürgerhaus zu den Öffnungszeiten für 14,90 € erhältlich.

Auf dem 200 km langen Sieben-Flüsse-Wanderweg lässt sich die Vielfalt der Region rund um die Welterbestadt Bamberg erleben: touristische Höhepunkte, Kleinode am Wegesrand, romantische Fachwerkdörfer, besondere Naturerlebnisse und fränkische Genüsse. Herausragend ist die landschaftliche Vielfalt: moorige Kiefernwälder und Sandlebensräume im Regnitztal, Wachholderheiden, Bärlauch-Buchenwälder und schroffe Kalkfelsen auf der Fränkischen Alb, naturnahe Flussauen und Badeseen im Maintal, Weinberge und in den Sandstein geschlagenen Bierkeller in den Haßbergen, naturnahe Waldgebiete und grüne Täler mit Karpfenweihern im Steigerwald.

Dieser Wanderführer zum Sieben-Flüsse-Wanderweg bietet:

- 13 Etappen mit ausführlichen Wegbeschreibungen
- Übersichtskarte, pro Etappe eine Doppelseite mit
- Etappenübersicht und Tourendetails
- Wanderkarten mit detailliertem Tourenverlauf
- durchgehend stimmungsvoll bebildert
- Etappenalternativen
- Infos zu Bus & Bahn sowie Parkmöglichkeiten, Einkehr- und Unterkunftstipps



Jagdgenossenschaft Baunach I

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

zur Versammlung am 30.03.2023 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Baunach, kleiner Bürgersaal (Konferenzraum).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der Niederschrift der Versammlung Jagdjahr 2022
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Kataster - aktueller Stand
7. Beschluss zur Verwendung des Pachtschillings
8. Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person ohne schriftliche Vollmacht (mehr als eine Vertretung möglich) oder durch **einen** bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Eigentümergeinschaften haben nur eine Stimme, Vollmacht ist nicht erforderlich muss aber bei der Versammlung angegeben werden.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Baunach sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Helmut Endres, Jagdvorsteher

Stadbücherei



Überkumstraße 17
96148 Baunach
NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Songs der
60er - 90er

LIVE
Music

Acoustic
Night



Band
LizHarmonic

22/03/24 um 20 Uhr
Bürgerhaus Baunach

Tickets & Infos: 09544-9846777 oder www.buergerhaus-baunach.de

ERZÄHLT THEATER



Sonntag, 17.03.2024 um 11 Uhr

Der kleine Rabe Socke würde am Liebsten so viele Dinge besitzen, wie es nur geht. Dafür klaut er alles, was ihm in den Schnabel kommt, auch von seinen Freunden. Für diese hat er nun auch leider keine Zeit mehr, da er so beschäftigt damit ist, seine Schätze zu bewachen.

Eine süße Geschichte über Freunde und das Lernen zu Teilen

Empfohlen für Kinder
von 4 bis 8 Jahren



Eintritt frei!
Dauer: 10 Minuten

Saatgutbibliothek



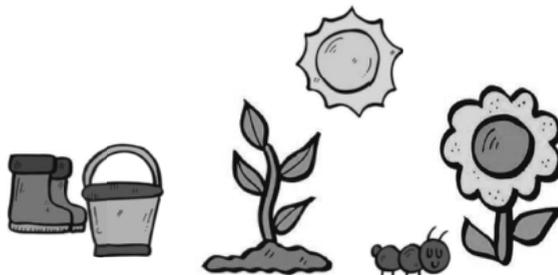
Folgende Samen können in diesem Jahr ausgeliehen werden:

**Paprika / Aubergine / Gurke / Tomate / Fenchel / Rote Bete
Kürbis / Stangenbohne / Pastinake / Karotte / Mais
Petersilienwurzel / Herbstrübe / Zucchini / Sonnenblume
Ringelblume / Schnittknoblauch / Klatschmohn**

**Für je fünf verschiedene Samentütchen
werden 2 € Kautions hinterlegt.**

Wenn ihr uns im Herbst wieder den Samen zurückgibt,
erhaltet ihr eure Kautions wieder zurück. ☺

**Die Saatgutbibliothek wird finanziert mit der Unterstützung der
AG BauNACHhaltigkeit**



Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allge-
meinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Ge-
walt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen
den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugswei-
se, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



Gemeinde Reckendorf

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 07.02.2024

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Bahnschranke
 - 1.2. Kurzbericht - Wahlen Vorstandschaft KAB Reckendorf
2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
3. Vorstellung JAM Jan Jägers
4. Bericht Flüchtlingsbeauftragter
5. Jahresbericht Gemeindearchiv
6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2022
7. Antrag auf Baugenehmigung (R 2023/10) zum Einbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 209 der Gemarkung Laimbach, Obermandorf 10
8. Antrag auf Baugenehmigung (R 2023/8) zum Umbau des Kellergeschosses und Teilumnutzung zu Wohnraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/8 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 19a
9. Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes St. Nikolaus für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2024
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 10.1. Sonstiges - Termin VG Gemeinschaftsversammlung
 - 10.2. Sonstiges - Verlegung Gemeinderatssitzung September
 - 10.3. Sonstiges - Hartplatz
 - 10.4. Sonstiges - Wiesentalstraße
 - 10.5. Sonstiges - Altweibermühle 2025

Um 18:02 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.02.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats Reckendorf vom 17.01.2024 und der Sitzung des Gemeinderats Reckendorf vom 08.01.2024 und der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.11.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Bahnschranke

Es kam erneut zu einem Bahnunfall in Reckendorf. Gespräche zur Anbringung einer Schranke am Bahnübergang in der Bahnhofstraße in Reckendorf sind bereit vorgesehen.

1.2. Kurzbericht - Wahlen Vorstandschaft KAB Reckendorf

Der Vorsitzende berichtete über die Wahlen der neuen Vorstandschaft der KAB Reckendorf.

2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtete, dass die Bauarbeiten Anfang März beginnen sollen. Die Baueinweisung ist erfolgt. Zudem wird dies im Amtsblatt vorab veröffentlicht.

3. Vorstellung JAM Jan Jägers

Der Vorsitzende begrüßte den neuen Jugendsozialarbeiter Jan Jägers von der JAM. Jan Jägers stellte sich dem Gemeinderat vor. Er informierte über den Termin der Jugendversammlung am 01.03.2024.

Abschließend überreichte der Vorsitzende als Willkommenspräsident eine DVD der letzten Altweibermühle Reckendorf.

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner betrat den Saal um 18:18 Uhr.

4. Bericht Flüchtlingsbeauftragter

Der Flüchtlingsbeauftragte Franz Kuhn war verhindert an der Sitzung teilzunehmen. Der Tagesordnungspunkt wird in die Gemeinderatssitzung im März aufgenommen.

5. Jahresbericht Gemeindearchiv

Der Vorsitzende stellte den Jahresbericht des Gemeindearchivs vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Deinlein, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, im letzten Kalenderjahr unterlag das Gemeindearchiv Reckendorf einer Reihe an Veränderungen, die eine Menge Arbeitskraft und -zeit gebunden haben, weshalb diese in dem vorliegenden Jahresbericht überblickhaft zusammengefasst sind, um bestmöglich die Fortschritte und Maßnahmen zu vermitteln.

Zum Jahresbeginn wurden vornehmlich alte Sammelakten des Standesamtes ins Archiv überführt. Hier standen neben der Reinigung und der Verzeichnung auch die Neuverpackung der Sammelakten an, um diese optimal vor künftigen Verunreinigungen zu schützen.

Dabei ist die fachkundige Verzeichnung standesamtlicher Unterlagen im Archivaltag von besonderer Wichtigkeit, da immer wieder familiengeschichtliche Anfragen das Reckendorfer Gemeindearchiv erreichen, die infolgedessen äußerst effizient und umfanglich beantwortet werden können.

Darüber hinaus wurde im Januar in kürzester Zeit ein Förderantrag bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) zur Wiederherstellung der Reckendorfer Gemeinderatsprotokolle erarbeitet und eingereicht, der im August erfreulicherweise positiv beschieden wurde. Diese Förderungszusage der KEK ist für die Gemeinde Reckendorf und insbesondere das Archiv nicht nur ein großer Erfolg, der besondere Strahlkraft besitzt, sondern auch ein Segen für alle beschädigten Gemeinderatsprotokollbücher, die nach einem Auswahlverfahren an eine Restaurierungsfirma (Schempp) gegeben werden konnten und inzwischen in neuem Glanz erstrahlen (<https://www.kek-spk.de/projekt/reckendorfergemeindeprotokolle-restauriert>).

Im Frühjahr wurden schließlich die neuen Räumlichkeiten der Eidelsgasse mit Regalen, Arbeitstischen und Schreibtischstühlen bestückt (s. Fotos). Dabei wurde insbesondere in Rücksprache mit dem zuständigen Archivar, auf hochwertige Metallregale gesetzt, die mittels eines Stecksystems variabel einstellbar sowie äußerst langlebig und stark belastbar sind. Hinzukommend wurden Jalousien in den Archivräumen angebracht, um die Archivalien bestmöglich vor Sonneneinstrahlung (UV) und Hitze zu schützen. Des Weiteren wurde viel Zeit in die Ausarbeitung eines zukünftigen Aufstellungskonzepts investiert, um die Archivalien gut geordnet in den Regalen unterzubringen.

Nach Abschluss der Einrichtungsmaßnahmen wurde am 8. Mai das gesamte Gemeindearchivgut bei warmen Temperaturen in die gut vorbereiteten Räumlichkeiten umgezogen, was auch durch die Hilfe des Bauhofs an einem ganzen Tag mit vier Arbeitskräften gelingen konnte (s. Fotos).

Dabei waren beim Umzug des Archivguts im Rahmen des Arbeitsschutzes besondere Maßnahmen zu treffen. Zum einen mussten Handschuhe sowie Schutzmasken getragen werden, da viele Archivalien weiterhin mit Schimmel, Schmutz und Staub belastet sind.

Die „kontaminierten“ Akten wurden im Rahmen des Umzugs in einem separaten Quarantänoraum isoliert, um die neuen Räumlichkeiten und bereits gereinigte Archivalien nicht zu gefährden. Zum anderen wurden für den Umzug Schutzanzüge benötigt, um die erwähnten Stoffe und Sporen nicht auf die Arbeitskleidung zu übertragen.

Hier stand Gesundheitsschutz an oberster Stelle. In Anbetracht des heißen und sonnigen Wetters stellte dies allerdings eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar, weshalb der Umzug schwerste körperliche Anstrengungen abverlangte.

Einen weiteren Meilenstein erreichte das Reckendorfer Gemeindearchiv zur Jahreshälfte, als die Verzeichnung aller Reckendorfer Bauanträge (1959–2021) abgeschlossen wurde. Dabei wurden nicht nur die Bauherren, Baumaßnahmen sowie Bauanschriften, sondern auch Flurnummern aufgenommen, sodass seit diesem Zeitpunkt eine deutlich erleichterte Recherche möglich ist, die nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

Im Juli wurden schließlich die Protokollbücher mithilfe eines besonderen Lösungsmittels von alten Klebeetiketten entfernt, die die Ledereinbände der Bücher bedauerlicherweise bereits leicht beschädigt hatten (s. Fotos). Auch hierbei mussten besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden. So wurden die Räumlichkeiten aufgrund der Dämpfe des Lösungsmittels vielfach gelüftet sowie Handschuhe und Schutzmasken bei der Arbeit getragen.

Des Weiteren wurden die erwähnten Fortschritte sowie der Umzug des Gemeindearchivs am 2. August im Gemeinderat ausführlich vorgestellt, sodass das Archiv auch außenwirksam für alle Gemeindebürgerinnen und -bürger sichtbar und transparent war. So konnten Fragen und Anmerkungen adressiert und fachkompetent beantwortet werden.

Mitte August folgte dann ein Treffen mit Frau Singer-Brehm und Frau Dr. Edelmann, die dem Gemeindearchiv in beratender Funktion bezüglich der Genisa-Bestände zur Seite stehen und Teile des Bestandes als Forschungsobjekte untersucht haben. So wurde beispielsweise die zukünftige Unterbringung der Genisa-Bestände auf dem Dachboden der alten Synagoge diskutiert sowie die weitere wissenschaftliche Bereitstellung und Bearbeitung des Bestandes besprochen.

Schließlich wurden im letzten Drittel des Jahres viele weitere Archivalien ins Archiv überführt, gereinigt (von Dreck, Metall und Plastik befreit), verzeichnet und neuverpackt (in säurefreie Umschläge und Kartons). Besonders am Jahresende wurde darüber hinaus viel Arbeitszeit auf das Anliegen einer Archivbenutzerin angewandt, das aufgrund ihrer rechtlichen Dimension in besonderer Weise ein korrektes und genaues Arbeiten erforderte.

Schlussendlich lässt sich zusammenfassen, dass im letzten Jahr eine ganze Menge an Veränderungen bezüglich des Reckendorfer Gemeindearchivs passiert sind und ca. 25 Benutzeranfragen aus der Verwaltung, Wissenschaft oder Familienforschung bearbeitet wurden.

6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2022

Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2023, den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2022 inkl. Anlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresergebnisses 2022 und die Entlastung der Verwaltung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Maximilian Menzel berichtete über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung.

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling betrat den Saal um 18:35 Uhr.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2022 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2022 schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.694.003,29 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.815.831,16 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von insgesamt 721.400,81 € zugeführt werden.

Darin enthalten ist der Überschuss aus dem Bestattungswesen in Höhe von 841,18 €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: 11 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

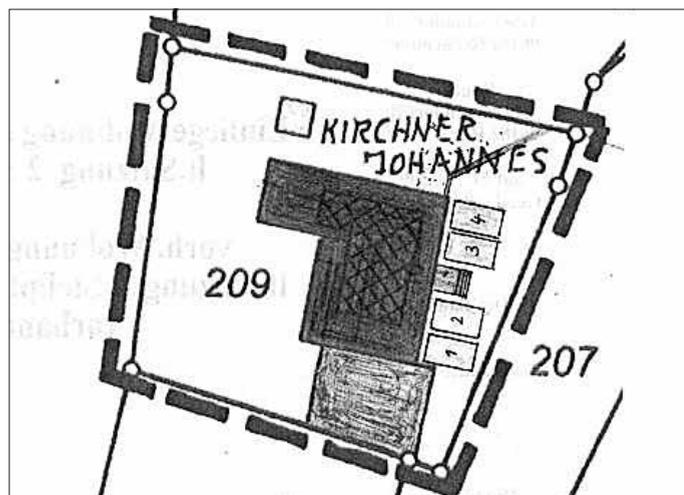
7. Antrag auf Baugenehmigung (R 2023/10) zum Einbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 209 der Gemarkung Laimbach, Obermannsdorf 10

Der Antragsteller beabsichtigt den Einbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 209 der Gemarkung Laimbach. Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Umgebungsbebauung ist in der Art ihrer baulichen Nutzung einem **Dorfgebiet (MD)** gleich.



Der Antrag ist am 15.06.2023 im Landratsamt Bamberg eingegangen, die Gemeinde wurde daraufhin über das Online Portal beteiligt. Anhand der damaligen Unterlagen konnte nicht final über das gemeindliche Einvernehmen abgestimmt werden, es fehlte der Stellplatznachweis. Dies wurde dem LRA mitgeteilt, die Unterlagen wurden nun nachgereicht und es kann über das gemeindliche Einvernehmen abgestimmt werden.

Die geplante Wohnung im DG löst einen Stellplatzbedarf von zwei weiteren Stellplätzen aus, diese sind zusätzlich zum genehmigten Bestand nachzuweisen. Insgesamt sind dem Stellplatznachweis vier Stellplätze zu entnehmen, diese sind nebeneinander vor dem Haus angeordnet.



Abweichung Stellplatzsatzung - Zufahrtsbreite

Durch die geplante Anordnung der Stellplätze wird die max. Zufahrtsbreite von 6 Metern, gem. Stellplatzsatzung der Gemeinde Reckendorf überschritten. Hiervon wurde demnach eine Abweichung beantragt.

Da es sich hier um eine Erweiterung im Bestand handelt und die geforderten Stellplätze nicht über die bestehende Zufahrt oder nur durch unverhältnismäßig hohe Kosten realisierbar sind, kann aus Sicht der Verwaltung eine Abweichung der Stellplatzsatzung erteilt werden.

Eine Erteilung der Abweichung stellt keinen Anspruch für Dritte dar, es ist immer der Einzelfall zu betrachten. Für einen Neubau wird die Einhaltung der Stellplatzsatzung zwingend gefordert.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt den Bauantrag zum Einbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss am Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Laimbach, Fl.Nr. 209, 96182 Reckendorf, Obermandorf 10 zu.

Die beantragte Abweichung der Stellplatzsatzung - zur Überschreitung der Zufahrtsbreite wird erteilt.

8. Antrag auf Baugenehmigung (R 2023/8) zum Umbau des Kellergeschosses und Teilumnutzung zu Wohnraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/8 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 19a

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau des Kellergeschosses und Teilumnutzung zu Wohnraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/8 der Gemarkung Reckendorf. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Grund III - 1. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Der Bauantrag wurde am 23.06.2023 im LRA eingereicht, daraufhin wurde die Gemeinde Reckendorf beteiligt. Die Beteiligung erfolgte im Zuge der laufenden Verwaltung, gem. §12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reckendorf.

Aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen konnte damals noch keine finale Aussage über das gemeindliche Einvernehmen getroffen werden, das Schreiben ist der Vorlage beigefügt. Daraufhin erfolgte eine Nachforderung seitens des LRA's. Die Unterlagen wurden im November 2023 seitens des Bauherrn nachgereicht, die erneute gemeindliche Beteiligung wurde der Verwaltung erst am 22.01.2024 zugeschickt, demnach kann der Antrag erst jetzt behandelt werden.

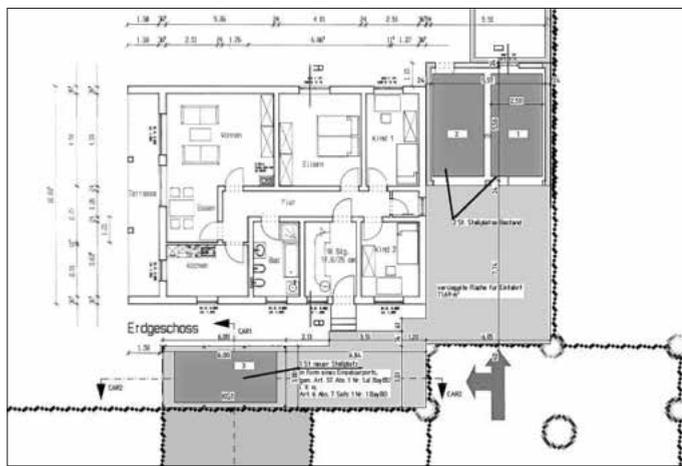
In den nachgereichten Unterlagen ist ein Carport für den zusätzlichen Stellplatz geplant, zudem wurde der Stellplatznachweis angepasst.

Für die geplante Wohnung im Kellergeschoss mit ca. 66 m² werden zwei zusätzliche Stellplätze, zusätzlich zum Bestand, notwendig. Die Stellplätze für den Bestand werden in der Doppelgarage nachgewiesen.

Auf dem Grundstück kann ein weiterer Stellplatz als geplantes Carport nachgewiesen werden, ein Stellplatz muss abgelöst werden um den Stellplatznachweis zu erfüllen. Die vorhandene Lage des bestehenden Wohnhauses und der Doppelgarage lässt keine andere Möglichkeit zu um den Stellplatzbedarf nachzuweisen, es sind maximal 3 Stellplätze auf dem Grundstück möglich.

Abweichung Stellplatzsatzung

Da die Zufahrt vor der Doppelgarage nicht als Stellplatz gewertet werden kann, ist ein Carport an der süd-östlichen Grenze geplant, siehe Stellplatznachweis.



Hierdurch wird die festgesetzte Zufahrtsbreite, von maximal 6 m, in der Stellplatzsatzung der Gemeinde Reckendorf überschritten.

Da es sich hier um eine Erweiterung im Bestand handelt und die geforderten Stellplätze nicht über die bestehende Zufahrt oder nur durch unverhältnismäßig hohe Kosten realisierbar sind, kann aus Sicht der Verwaltung eine Abweichung der Stellplatzsatzung erteilt werden. Eine Erteilung der Abweichung stellt keinen Anspruch für Dritte dar, es ist immer der Einzelfall zu betrachten. Für einen Neubau wird die Einhaltung der Stellplatzsatzung zwingend gefordert.

Ablöse Stellplatz

Wie oben kurz erläutert muss ein Stellplatz abgelöst werden. Nach §4 Abs. 4 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Reckendorf beläuft sich der Ablösebetrag je Stellplatz auf 3.000,00 €. Nach Beschluss des Gemeinderates wird ein entsprechender Stellplatzablösevertrag vorbereitet und dem Landratsamt Bamberg übermittelt.

Auch bei den nachgereichten Unterlagen wurden keine Befreiungen beantragt, diese sind vom LRA nachzufordern falls benötigt. Der Antragsteller bezieht sich in seinem Anschreiben zu den nachgereichten Unterlagen auf die Stellungnahme der Gemeinde vom 01.08.2023, hier wurde unter Punkt 2 festgestellt und bestätigt, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des BPlanes entspricht. Die damalige Stellungnahme wurde auf Grundlage der damaligen unvollständigen Unterlagen erstellt, damals war noch kein Carport und die Erweiterung der Zufahrt geplant und beantragt. Daher wurde in der Stellungnahme bestätigt, dass das Vorhaben den BPlan entspricht, weil zum damaligen Stand keine Befreiung notwendig war.

Nun wurde das Vorhaben umgeplant und das Vorhaben widerspricht dem Bebauungsplan, folgende Befreiungen werden benötigt.

Baugrenze

Das geplante Carport wird außerhalb der Baugrenze geplant, eine solche Befreiung wurde schon im Geltungsbereich des BPlanes erteilt.

Garagenzufahrt

Der BPlan regelt den Bereich der Garagenzufahrt, die bestehende Doppelgarage wird über diese Fläche befahren. Durch das geplante Carport an der süd-östlichen Grenze wird von der Garagenzufahrt abgewichen. Da dieser Stellplatz für den Stellplatznachweis benötigt wird, kann aus Sicht der Verwaltung die Befreiung erteilt werden.

Grundflächenzahl (GRZ)

Der BPlan regelt eine GRZ von 0,3, die daraus resultierende Grundfläche schließt die Flächen für Garagen und Stellplätze sowie Zufahrten mit ein, laut BPlan. Der Berechnung ist zu entnehmen, dass die Grundflächenzahl insgesamt 0,42 beträgt. Eine Befreiung bezüglich der GRZ wurde im Geltungsbereich des BPlanes bereits erteilt. Die Überschreitung der GRZ resultiert lediglich daraus, dass für das geplante Vorhaben der Stellplatznachweis erfüllt wird. Durch das Vorhaben wird zudem Wohnraum geschaffen. Aus Sicht der Verwaltung kann demnach eine Befreiung erteilt werden.

Sollte seitens des Gemeinderates das gemeindliche Einvernehmen zu eine der benötigten Befreiungen, Abweichung oder die notwendige Ablöse eines Stellplatzes nicht erteilt werden, ist der Antrag abzulehnen.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt den Bauantrag zum Ausbau des Kellergeschosses und Teilumnutzung zu Wohnraum auf dem Grundstück der Gemarkung Reckendorf, Fl.Nr. 1326/8, 96182 Reckendorf, im Grund 19a zu.

Die benötigten Befreiungen

- zur Überschreitung der Baugrenze durch das Carport
- zur Erweiterung der Zufahrt
- zur Überschreitung der GRZ

werden erteilt.

Die benötigten Befreiungen sind seitens des Landratsamtes Bamberg nachzufordern.

Die beantragte Abweichung der Stellplatzsatzung

- zur Überschreitung der Zufahrtsbreite

wird erteilt.

Für die Stellplatzablöse gem. §4 Abs. 1 Stellplatzsatzung der Gemeinde Reckendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung wird damit beauftragt einen entsprechenden Stellplatzablösungsvertrag zu erstellen.

9. Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes St. Nikolaus für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2024

Mit Schreiben vom 15.01.2024 stellt das Kath. Pfarramt St. Nikolaus einen Antrag auf Bezuschussung der Bücherei für die Beschaffung neuer Medien. Die Jahresstatistik 2023 liegt dem Antrag bei.

In den letzten Jahren wurden jeweils 500,00 € bewilligt.

Beschluss: 12 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt für die katholische öffentliche Bücherei für das Jahr 2024 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für die Anschaffung neuer Medien.

10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

10.1. Sonstiges - Termin VG Gemeinschaftsversammlung

Der Vorsitzende informierte über den Termin der nächsten VG Gemeinschaftsversammlung am 26.02.2024 um 18 Uhr. Diese findet im neuen Sitzungssaal im Rathaus Baunach statt.

10.2. Sonstiges - Verlegung Gemeinderatssitzung September

Der Vorsitzende informierte, dass die Gemeinderatssitzung Reckendorf im September vom 11.09.2024 wegen Ferienende auf den 18.09.2024 verschoben wird.

10.3. Sonstiges - Hartplatz

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel berichtete, dass die Bauarbeiten am Hartplatz abgeschlossen sind. Der Platz soll zur Benutzung freigegeben werden. Dies soll im Amtsblatt erwähnt werden.

10.4. Sonstiges - Wiesentalstraße

Zweiter Bürgermeister Jürgen Baum fragte nach dem Sachstand Wiesentalstraße. Der Vorsitzende konnte keinen neuen Sachstand berichten. Der aktuelle Sachstand soll in die Gemeinderatssitzung im März berichtet werden.

10.5. Sonstiges - Altweibermühle 2025

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl berichtete über die laufende Planung der Altweibermühle im Jahr 2025. Er bedankte sich vorab bei der Firma Hornung für die Bereitstellung der Örtlichkeit im Anschluss an den Zug.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:59 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Deinlein, Erster Bürgermeister

07.02.2024

R-GR/02/2024

Gemeinderat Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe

Am Donnerstag, 21.03.2024, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

1. Kurzbericht des Vorsitzenden
2. Entscheidung zur Aufstellung des Haushaltes 2024 nach den Grundsätzen der Kameralistik
3. Beschluss zur elektronischen Ladung
4. Beschluss zur Auflösung des Wasserzweckverbandes nach § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung
5. Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Jagdgenossenschaft Deusdorf-Leppelsdorf

Einladung zur Jagdkaffee

Hiermit lade ich alle Landfrauen für den 19. März 2024 ab 14:30 Uhr in das Feuerwehrhaus Deusdorf zum Jagdkaffee und gemütlichem Beisammensein recht herzlich ein. Besonders möchte ich auch unsere Jagdpächter Manfred Beierlieb und Paul Eckstein einladen.

Im Auftrag

Kathrin Schmidt, Ortsbäuerin

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Gemeinderatssitzung Gerach am 21.03.24 entfällt

Die für den 21.03.2024 geplante Gemeinderatssitzung in Gerach entfällt.

Aktion "Zamm' geht's"

Auch die Gemeinde Gerach hat sich dieses Jahr wieder angemeldet. Die Aktion findet am **Samstag, 23.03.2024** um **09:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist der Geracher Spielplatz (der Spielplatz in Mausendorf wird mit gemacht). Im Anschluss gibt's selbstverständlich auch eine Kleinigkeit zum Essen. Wir freuen uns auf viele helfende Hände.

Seit 2004 erfreut sich die Aktion „Zamm' geht's!“ immer größeren Zuspruchs. 2004 mit knapp 3.300 kleinen und großen Helfern, waren es in 2023 rund 8.000 Helfer, welche in ganz Oberfranken zahlreiche Spielplätze aufgeräumt und wieder auf Vordermann gebracht haben.

Unter allen Arbeitsgemeinschaften wurden bisher 360 hochwertige Spielgeräte verlost und die Teams wurden für ihre Gemeinschaftsleistung gratis mit Erfrischungen unterstützt.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Teams für ihre bisherige Teilnahme.

Und auch in 2024 heißt es wieder aufräumen, pflegen, gemeinsam anpacken und nach dem Rechten sehen, damit die Spielplätze in gutem Zustand bleiben.

Jagdgenossenschaft Gerach

Die Jagdversammlung für das Jahr 2024 findet am **Sonntag, 17.03.24** um **19:00 Uhr** im Mehrgenerationenraum im Rathaus in Gerach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des 1. Jagdvorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung Jagdpachtgeld
8. Wünsche u. Anfragen

Es ergeht herzliche Einladung an die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gerach. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Gez. *Andreas Krieger, 1. Jagdvorstand*

Aktion" Zamm geht's"

Auch die Gemeinde Gerach hat sich dieses Jahr wieder angemeldet. Die Aktion findet am Samstag, 23.03.2024 um 09:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Geracher Spielplatz (der Spielplatz in Mauschendorf wird mit gemacht). Im Anschluss gibt's selbstverständlich auch eine Kleinigkeit zum Essen. Wir freuen uns auf viele helfende Hände.

Seit 2004 erfreut sich die Aktion „Zamm geht's!“ immer größeren Zuspruchs. 2004 mit knapp 3.300 kleinen und großen Helfern, waren es in 2023 rund 8.000 Helfer, welche in ganz Oberfranken zahlreiche Spielplätze aufgeräumt und wieder auf Vordermann gebracht haben.

Unter allen Arbeitsgemeinschaften wurden bisher 360 hochwertige Spielgeräte verlost und die Teams wurden für ihre Gemeinschaftsleistung gratis mit Erfrischungen unterstützt.

An dieser Stelle ein ganz herzliches DANKESCHÖN an alle Teams für ihre bisherige Teilnahme.

Und auch in 2024 heißt es wieder aufräumen, pflegen, gemeinsam anpacken und nach dem Rechten sehen, damit die Spielplätze in gutem Zustand bleiben.

Laimbachtalhalle Gerach

Das Gasthaus „Zum Küpf!“ in der Laimbachtalhalle hat zu folgenden Zeiten geöffnet: Donnerstag, Freitag, Samstag 17:00 bis 22:00 Uhr (Küche bis 21:00 Uhr) Sonn- und Feiertags 10:00 – 17:00 Uhr (Mittagstisch bis 15:00 Uhr)

Reservierungen können unter der Tel.Nr. 09544/9873535 getätigt werden.

gez. *Günther*

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote) finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Sperrung der Ortsdurchfahrt Breitengüßbach in Richtung Baunach ab 13. März

In der Baunacher Straße in Breitengüßbach (Kr BA 16) muss im Kreuzungsbereich in der Ortsmitte eine Wasserleitung verlegt werden. Die Baunacher Straße ist daher ab kommendem Mittwoch, 13. März, bis voraussichtlich 23. März halbseitig für den Verkehr gesperrt.

Die Verkehrsführung erfolgt in dieser Zeit mittels einer Einbahnstraßenregelung. Aus Richtung Baunach kommend kann der Verkehr an der Baustelle vorbeifahren. Der Verkehr in Richtung Baunach wird ab der Kreuzung Ortsmitte über die Lichtenfelser Straße (B 4) zur AS Breitengüßbach/Nord, anschließend über die BAB A 73 zur AS Breitengüßbach/Mitte umgeleitet. Von dort kann der Verkehrsteilnehmer die B 279 in Richtung Baunach benutzen. Fahrzeuge, die aufgrund ihrer zu geringen Höchstgeschwindigkeit (z.B. Traktoren) die Autobahn nicht benutzen dürfen, werden über die B 4 zur AS Rattelsdorf/Nord, anschließend über die Kr BA 39 nach Höfen – Daschendorf – Baunach umgeleitet.

Der Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Radfahrer können den Baustellenbereich über die Gemeindestraße Bühllstraße umfahren.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Übergangsfrist für Rinderhalter endet

Ab 1. April müssen Bullen im Laufstall in der Milchviehherde in einer eigenen Bucht untergebracht werden. Rinderställe müssen dann mit entsprechenden Separier- und Fixiereinrichtungen ausgestattet sein.

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Unfälle in der Tierhaltung bei 15.415 und es kam zu 23 Todesfällen. Das entspricht rund einem Viertel aller meldepflichtigen Unfälle* in der Grünen Branche. Etwa ein Drittel dieser Arbeitsunfälle und mehrere mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im direkten Umgang mit Rindern, vor allem beim Melken, Treiben und Behandeln der Tiere. Aufgrund der hohen Unfallzahl in der Tierhaltung überarbeite die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung (VSG 4.1). Diese schreibt nun in den Ställen genügend Separier- und Fixiereinrichtungen vor. Je nach Bedarf können damit Einzeltiere oder Gruppen von der Herde abgetrennt werden.

Bei einer Besamung oder Behandlung muss das Tier sicher fixiert werden. Für mehr Arbeitssicherheit dürfen sich in dem Bereich keine anderen freilaufenden Rinder/Kühe aufhalten.

Ein Bulle darf im Milchviehstall nicht frei mit der Herde laufen. Er braucht eine abgeschlossene, stabile Bucht. Es empfiehlt sich, diese in den Kuhstall zu integrieren. Das vereinfacht das Handling der brünstigen Kühe und erhöht den Besamungserfolg. Die Bucht muss über mindestens eine Personenfluchtmöglichkeit und eine Fixiereinrichtung sowie einen rutschfesten Boden verfügen. In der Praxis hat es sich bewährt, dass Deckbullenbuchten als Zweiraumbuchten ausgeführt werden, die über mehrere Fixierplätze und Fluchtmöglichkeiten verfügen. Durch eine Umwehrgang aus senkrechten Stangen im passenden Abstand können Personen den Gefahrenbereich schnell und sicher verlassen. Bevor eine Person die Bucht betritt oder eine Kuh für den Deckakt zum Bullen bringt, muss dieser sicher fixiert sein. Diese Neuerungen beziehen sich ausschließlich auf die Deckbullenhaltung im Milchviehstall. Andere Haltungsformen, zum Beispiel die Weide- oder Mutterkuhhaltung, bleiben unverändert.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind rechtlich bindend und bis zum 1. April unaufgefordert umzusetzen. Sollten die baulichen Anforderungen bis dahin noch nicht umgesetzt sein, werden diese bei Besichtigungen durch die Aufsichtspersonen der SVLFG beanstandet. Eine Nachrüstung ist erforderlich.

Wer sich unsicher ist, welche Anforderungen erfüllt werden müssen und wie diese im eigenen Stall umgesetzt werden sollen, kann die kostenlose Bauberatung der SVLFG in Anspruch nehmen.

Zudem bietet die SVLFG Interessierten die Teilnahme an zwei weiteren kostenfreien Online-Vorträgen am 21. März (19:30 bis 21:30 Uhr) sowie am 17. April (10:00 bis 12:00 Uhr) an, um sich über die Änderungen und praktischen Umsetzungen zu informieren.

Eine Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen sind außerdem unter www.svlfg.de/rin-derhaltung und www.svlfg.de/faq-vsg-4-1 zu finden.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuummille oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose, telefonische Energieberatung** finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian für PG Baunach und PG Pfarrweisach Pfarrer	09533 / 9823751	vincent.moolan@bistum-wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica@bistum-wuerzburg.de
 Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george@bistum-wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew@bistum-wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath@bistum-wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de
 Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro Baunach

Tel.: 09544/6776

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr



St. Oswald Baunach

Einladung zu den Gottesdiensten der Kar- und Osterwoche in den Baunacher Filialen Dorgendorf – Priegendorf – Reckenneusig

Sie sind sehr herzlich eingeladen, folgende Gottesdienste in den Filialkirchen zu besuchen:

Palmsonntag: 10.30 Uhr Reckenneusig
mit Palmweihe auf dem Kirchplatz und anschließender Messe in der Kirche

Karfreitag: 15.00 Uhr Dorgendorf
Karfreitagsliturgie

Ostermontag: 10.30 Uhr Priegendorf
Wortgottesdienst mit der CPX-Band anschließend Mitmach-Brunch im Feuerwehrhaus

Herzlich sind Sie auch zu allen anderen Gottesdiensten der Kar- und Ostertage in den Pfarrkirchen eingeladen. Die Termine dazu entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung im Mitteilungsblatt, dem Pfarrbrief oder im Internet.




Familien ANZEIGEN
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de

Herzliche Einladung am Sonntag, 17.03.2024 zur



10.30 Uhr: Familiengottesdienst
mit der Band Rückenwind im **Bürgersaal Baunach**

**Bastelangebot
für Kinder**

anschließend Fastenessen

- ❖ Kaiserfleisch mit Kartoffelsalat
- ❖ Wiener mit Brötchen



sowie

- ❖ **Kaffee und Kuchen**



Der Reinerlös des Fastenessens kommt der diesjährigen Misereor-Fastenaktion in Kolumbien zugute.

Über Ihr Kommen freut sich Ihr Gemeindeteam St. Oswald Baunach.

Einladung zum Wortgottesdienst mit anschließendem Oster-Mit-Mach-Brunch

Jesus ist auferstanden – Fake News?



Ostermontag, 01. April 2024

10.30 Uhr Wortgottesfeier
mit der Band „Checkpoint Generation“
in der Kirche in Priegendorf

anschließend ergeht herzliche Einladung
zum **OSTER-MIT-MACH-BRUNCH**
im **Feuerwehrhaus Priegendorf**
Mit-Mach-Brunch heißt:

Jeder bringt etwas für das gemeinsame Buffet mit, egal ob herzhaft oder süß. Diese können vor dem Gottesdienst abgegeben werden. Getränke werden bereitgestellt.

Auch wenn Sie nicht in der Lage sein sollten, etwas mitzubringen, sind Sie herzlich willkommen, steht doch die erlebte Gemeinschaft im Vordergrund.

Ihr Gemeindeteam der Filiale



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach



Herzliche Einladung zum Fastenessen

am Sonntag, 17. März 2024



nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr

im **Mehrgenerationenraum in Gerach**

Es gibt einen leckeren Gemüseintopf für 4 € / Portion inklusive Nachschlag!

Kaffee und Kuchen werden gleich im Anschluss serviert.

In vielen Gemeinden ist es eine gute Tradition geworden, am 5. Fastensonntag zum Fastenessen einzuladen. Wir als St. Vitus schließen uns der Tradition an. Bei einem einfachen Mittagessen kommen wir nach dem Gottesdienst zusammen.

Der Erlös fließt in ein MISEREOR-Projekt.

Das Gemeindeteam Gerach freut sich auf euer Kommen!

Einladung zur Jubelkommunion Gerach 2024

Das Fest der Jubelkommunion wird in St. Vitus Gerach am **Samstag, 20. April 2024** mit einer Eucharistiefeier um **17 Uhr** gefeiert.

Jeder, der vor 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70-, 75-Jahren zur Erstkommunion gegangen ist, ist hierzu herzlich eingeladen.

Von der Pfarrei werden keine separaten Einladungen verschickt. Auch ein gemeinsames Beisammensein nach dem Gottesdienst muss von jedem Jahrgang selbst organisiert werden.

Eine Anmeldung zur Jubelkommunion erfolgt in der Sakristei St. Vitus bei der Mesnerin Beate Maria Baier oder telefonisch unter Tel. 09544/4992.

Direkt im Anschluss an den Gottesdienst lädt das Gemeindeteam die Jubelkommunikanten zu einem kleinen Umtrunk ein.



St. Laurentius Lauter

RATSCHEN – Ostern 2024

Karfreitag und **Karsamstag** (29.03 und 30.03.24) bleiben auch in Lauter die Kirchenglocken stumm. Deswegen brauchen wir **DICH** zum Ratschen!

Hast du Lust mitzumachen?

Dann gib uns bis **20.03.24** bescheid. 0152 54121488

Wir treffen uns am **Sa, 23.03 um 15:00 Uhr** im **Pfarrhaus in Lauter** und besprechen alles.

An die Gemeindemitglieder:

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich, wenn sie von euch freundlich empfangen werden und ihr Engagement durch eine Spende geschätzt wird.

Natürlich freuen sie sich auch über die ein oder andere süße Kleinigkeit, wobei eine Kleinigkeit wirklich ausreichend ist.

Außerdem bitten wir euch, wenn ihr mit dem Auto im Ort unterwegs seid, auf die „Ratschenden“ achtzugeben, besonders früh morgens zwischen 5:30 Uhr – 6:30 Uhr.

Leonie Schwarzmann

Felix Zweier

Kinderkreuzweg



Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg am Karfreitag, 29.03.24 um 11 Uhr

Wir laden sehr herzlich alle Kindergartenkinder und alle Kinder im Grundschulalter zum Kinderkreuzweg ein. Er beginnt um 11 Uhr in der Pfarrkirche und dauert ca. 30 min. Wir wollen einige Bilder unseres Kreuzweges kindgerecht näher betrachten und freuen uns sehr auf euer Kommen!

Ruth und Hildegard

Kindergottesdienst „Die Palmzweige“



Am **Palmsonntag, 24.03.** warten wir im Anschluss an die Palmprozession (Start um 10:30 Uhr an der Kapelle) im Rathaus auf euch. Bitte bringt ein Sitzkissen und Buntstifte mit.

Der Kindergottesdienst ist geeignet für Kinder bis ca. acht Jahren. Wir betreuen die Kinder im Rathaus bis zum Ende des Gottesdienstes in der Kirche.

Auf Euch freut sich Helena mit Team

Osterkerzen gestalten - für Groß und Klein

Herzliche Einladung zur Gestaltung eurer eigenen Osterkerze **im Pfarrhaus in Lauter.**

Ihr könnt eine oder mehrere Osterkerzen für je 4 € gestalten. Bitte bringt ein Kunststoffbrettchen und ein kleines spitzes Messer mit.

WANN?

Am **Mittwochabend, 27.03. um 18 Uhr** laden wir herzlich alle **Erwachsenen** zu einem gemütlichen Bastelabend ein.

Am **Gründonnerstag, 28.03.**

ab 15 Uhr sind dann die **Kinder** dran. Kinder unter 8 Jahren sollten möglichst von einem Erwachsenen begleitet werden.

Die diesjährigen **Kommunionkinder** laden wir ein eine Osterkerzen kostenlos zu gestalten. Bitte kommt dazu am **Gründonnerstag um 16 Uhr** ins Pfarrhaus.



Auf Euch freut sich das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 17.03.2024

(gleichzeitig Kindergottesdienst)

18.00 Uhr Rentweinsdorf RockSofa im Gemeindehaus

GOTTESDIENST DER KONFIRMANDINNEN UND KONFIRMANDEN

Am Sonntag,
17. März 2024
um 09.45 Uhr in der
Dreieinigkeitskirche in
Rentweinsdorf

Die Konfirmanden
des Jahrgangs 2024
übernehmen die
Gestaltung des
Gottesdienstes

Konfirmation in Rentweinsdorf

Am **Sonntag, 24.03.2024** werden 15 Jugendliche ihre Taufe im Festgottesdienst um 09.30 Uhr in der Dreieinigkeitskirche erneuern.

Dies sind: Samuel Bauer, Paul Dietz, Adrian Martin, Mia-Janina Müller (alle Baunach), Anna Grell (Hebendorf), Hanna Hegen (Heubach), Tilly-Rose Winkler (Lind), Noah Batz, Jonas Sperber (beide Losbergsgereuth), Mathilda Behütuns, Linda Funk, Aimee Ketz, Niko Lang, Ben Vernon (alle Rentweinsdorf) und Mia Raff (Treinfeld).

**Fair Play
for
Fair Life**

Gemeinsam können wir viel bewegen. Helfen Sie mit.

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: U. Reinhardt

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

So., 17.03.2024, 15:00 Uhr Punktspiel

1. FC Baunach – SC Kemmern

2. Mannschaft

So., 17.03.2024, 12:30 Uhr Punktspiel in Baunach

(SG) 1. FC Baunach/Spvgg Ebing – SC Kemmern 2

A 2 Junioren

Fr., 15.03.2024, 19:00 Uhr Punktspiel in Baunach

(SG) Kraiberg 2 – JFG Main-Aurachtal (flex)

B Junioren

Sa., 16.03.2024, 14:30 Uhr Punktspiel in Baunach

(SG) Kraiberg – FC Eintracht Bamberg 2

B Juniorinnen

Sa., 16.03.2024, 10:30 Uhr Vorbereitungsspiel

1. FC Baunach – SC Germania Stöppach-Haarth

C Junioren

Sa., 16.03.2024, 16:30 Uhr Punktspiel

FC Eintracht Bamberg 3 – 1. FC Baunach

D Junioren

Mi., 20.03.2024, 17:30 Uhr Vorbereitungsspiel

1. FC Baunach – JFG Regnitzgrund

E 2 Junioren

Mi., 20.03.2024, 17:30 Uhr Vorbereitungsspiel

1. FC Baunach – SV Würgau 2

RB Leipzig in Baunach erfolgreich

Den Organisatoren Max Dumsky und Matthias Stets ist es wiederum gelungen, ein starkes Teilnehmerfeld nach Baunach zu holen. Am Ende hat sich der Nachwuchs von RB Leipzig den ersten Platz beim Bickel Wohnkeramik Cup geholt und die Konkurrenz auf die Plätze verwiesen. Vielen Dank an alle Turnierteilnehmer sowie die Eltern der U 11 Junioren, die Schiedsrichter, die Sponsoren und die Organisatoren.



Basketball

– www.baunach-basketball.de

Saisonfinale in Breitengüßbach

Am Samstag steht das letzte Spiel einer überraschend erfolgreichen Saison für die Baunach Young Pikes an, wenn sie in der 2. Regionalliga Mitte auf die DJK Neustadt a. d. Waldnaab treffen. Da die Strullendorfer Halle nicht frei ist, wurde das Spiel nach Breitengüßbach in die Hans-Jung-Halle verlegt, der Spielbeginn ist um 14:30 Uhr.

Für die Gastgeber geht es darum, mit einem Sieg den sehr guten 2. Platz zu verteidigen, bei einer Niederlage würden die Oberpfälzer diesen Platz in der Endabrechnung belegen.

Dass es zu diesem direkten Endspiel um die Vizemeisterschaft kommt, haben die Gäste einem knappen 78:72 Erfolg gegen den TSV Wolnzach am letzten Sonntag zu verdanken. Dabei ragten Routinier Vladimir Krysl (16 Punkte), Johannes Klughardt (13), Rasheed Reams und Lars Aßheuer (je 11) heraus.

Diese Spieler waren zusammen mit Topscorer Jonas Meißner (23) auch im Hinspiel für den klaren 82:64 Erfolg der DJK verantwortlich, sodass der direkte Vergleich bei einem Sieg für das Team von Stefan Merkl sprechen würde.

Das wollen die Baunacher um jeden Preis verhindern, schließlich konnten sie bisher alle Heimspiele für sich entscheiden und das soll auch in der ungewohnten Hans-Jung-Halle so bleiben. Dabei hoffen sie im Saisonfinale vor allem auf viele Zuschauer aus Baunach, die diesmal nur eine sehr kurze Anfahrt zu einem Spiel haben. Coach Jörg Mausolf setzt wieder auf die erfrischende Spielweise seiner jungen Truppe, die zuletzt in Nürnberg eine überzeugende Leistung ablieferte und nur sehr unglücklich unterlag. Die Halle ist ab 14 Uhr geöffnet.

Rückblick

Drama pur im vorletzten Spiel

Nichts für schwache Nerven war das Frankenderby zwischen dem Post SV Nürnberg und den Baunach Young Pikes in der 2. Regionalliga Mitte. Mit 102:96 siegten am Ende die Gastgeber nach Verlängerung.



Coach Jörg Mausolf war nach dem Spiel nicht unzufrieden: „Das war echt eine gute Leistung von uns. Nach einem schwachen 3. Viertel, als wir lasch verteidigten und die Breaks der Gastgeber nicht stoppen konnten, haben wir in 8 Minuten 22 Punkte noch aufgeholt. Als die Verlängerung kam, war das Momentum auf unserer Seite, am Ende war es einfach Pech, dass es nicht gereicht hat.“ Übertrender Spieler war Neo Krizanovic, der mit 37 Punkten einen neuen Baunacher Rekord für die 2. Regionalliga aufstellte.



DJK Priegendorf

Fußball

1. Mannschaft

Sonntag, 17.03.2024, um 16:00 Uhr

DJK Priegendorf – SG Sportfreunde Bamberg

2. Mannschaft

Samstag, 16.03.2024, um 18:00 Uhr

DJK Priegendorf II – TSG 2005 Bamberg II

Damenmannschaft

Samstag, 16.03.2024, um 15:00 Uhr

DJK Priegendorf – TSV Ebensfeld

DJK Priegendorf 1953 e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der DJK Priegendorf 1953 e.V.

am Donnerstag, 28.03.2024, im DJK-Sportlerheim

Beginn 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verkauf Teilfläche alter Sportplatz an die Stadt Baunach für Neubaugebiet „Geracher Weg Ost“
4. Vorstellung und Genehmigung Sanierung Küche Sportlerheim
5. Umstellung Flutlichtanlage und Beleuchtung Sportlerheim auf LED
- > Kosten – Bezuschussung – weitere Vorgehensweise
6. Möglichkeiten Einsatz erneuerbarer Energien durch Photovoltaik und Solar für Strom und Warmwassernutzung DJK Sportgelände
- > Kosten – Bezuschussung – weitere Vorgehensweise
7. Nötiger Trainingsplatz zur Entlastung Hauptplatz
- > Standort – Kosten – Bezuschussung – weitere Vorgehensweise
8. Schließung der Versammlung

Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung durch Beschluss vom Vereinsausschuss am 11.03.2024.

Gez. Günter Häfner, 1. Vorsitzender

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Der Sportverein für die ganze Familie

Save the Date: Am 02. Juni 2024 findet unser 20. Veitensteinlauf in Priegendorf statt – Das große Jubiläum, wieder mit VG-Wertung - Anmeldung unter www.lg-veitenstein.de

Konditionstest mal anders: Frank Dünninger nahm am größten und ältesten Volkslauf Österreichs, dem 57. Ganghoferlauf, teil.



Rennsteiglauf-Teilnahme:

Wir werden mit einer größeren Gruppe zum Rennsteiglauf fahren und natürlich dafür konzentriert trainieren. Ab 13. März startet das Training und am 25. Mai 2024 ist dann der gemeinsame Start beim Kultlauf in Thüringen....mach mit!

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

Neu!

Powerwalking für Einsteiger und „Schnupperer“: Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet. Treffpunkt: Parkplatz der Laimbachtalhalle in Gerach.

Hallenstraining in der Laimbachtalhalle in Gerach

Um fit durch den Winter zu kommen laden die Veitensteiner zur Wintersaison-Hallenstraining ein. Start ist immer um 19.15 Uhr in Gerach.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Hier heißt aktuell das Motto: Fit in den Frühling.



Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch ab 24.09.2023 –

Jetzt anmelden!:

Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher-Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal

vorbei schauen und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt)

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenusslauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf.

Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei Facebook

Anglerverein Baunach

Clean Up Day Baunach 2024 –

Unsere Flüsse und Seen sollen sauber sein!

Mein Main soll sauber sein

CLEAN UP-BAUNACH

Große Aufräumaktion an den Flussufern, dem Südsee und dem Baggersee. Wir sammeln Müll und Unrat ein, für ein sauberes Baunach.

Samstag 23.03.24

9:30 Uhr - 14 Uhr

Treffpunkt:
Anglerhalle
(Bahnhofstraße,
Ortsausgang rechts)
Baunach

Kinder, Jugendliche, Familien - alle freiwilligen Helfer*Innen sind herzlich Willkommen!
Bitte Kleidung anziehen, die dreckig werden darf. Arbeitshandschuhe, falls vorhanden, mitbringen

Große Aufräumaktion an den Flussufern, dem Südsee und dem Baggersee. Wir sammeln Müll und Unrat ein, für ein sauberes Baunach. Mach mit!

Wir treffen uns an der **Anglerhalle in 96148 Baunach** (Bahnhofstraße, Ortsausgang Richtung Daschendorf, am letzten Gebäude Nr. 32 rechts) **am Samstag, 23.03.24 um 09.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr.**

Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Bitte entsprechende Kleidung und Handschuhe mitbringen. In Abschnitten säubern wir zusammen die Uferbereiche der Flüsse, Bäche und Seen.

Die Stadt Baunach, der Anglerverein Baunach e.V., die Pfadfinder und JAM organisieren jährlich die Aktion für eine saubere Umwelt. Wir bedanken uns herzlich bei den so engagierten Organisatoren und Helfern für Ihren Einsatz zugunsten einer sauberen Natur!

Wie kannst Du mitmachen?

Du kannst Dich beim Clean Up anmelden und vorbeikommen. Vor Ort erhältst Du Müllsäcke und eine kurze Einweisung über die Sammelroute, die Du nehmen sollst. Der Müll wird getrennt und dann durch die Stadt Baunach entsorgt. Bitte beachte, dass brütende Vögel nicht gestört werden dürfen.

Hier findest Du den Anmelde Link oder scanne einfach den QR Code auf dem Flyer: <https://www.maincleanup.org/en/maincleanup/clean-day-baunach>

Ansprechpartnerin: E. Bayerlein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Baunach

Bayerischer Bauernverband Baunach

BBV-Veranstaltungen

Kirche und Karpfen

Bildungsveranstaltung

Unter dem Motto „Lerne deine Heimat kennen“ besuchen wir **am Freitag, 19.04.2024 um 17:45 Uhr Kirche und Karpfen**

Programm:

- | | |
|-----------|--|
| 17:00 Uhr | Treffpunkt Baunach Marktplatz
wir bilden Fahrgemeinschaften |
| 17:45 Uhr | Treffen der Teilnehmer vor der Kirche
in Schlüsselau |

Wer von Hirschaid nach Pommersfelden oder Frensdorf fährt, dem fällt an der Staatstraße ein Wegweiser „**Kloster Schlüsselau**“ auf.

Den wenigsten ist bekannt, dass sich hier einst ein Zisterzienserinnenkloster befand. Wir wollen diesen historischen Ort kennenlernen.

Frau Elisabeth Schillab, die für die Kirche zuständig ist, wird uns aus erster Hand die Kirche erläutern und erklären welche Bewandnis es mit diesem Kloster auf sich hat.

Für die Führung bedanken wir uns anschließend mit einer großzügigen Spende.

19:00 Uhr Karpfenessen - Gasthaus Herrmann in Herrnsdorf bei Frensdorf

Wir wollen in unserer Heimat nicht nur historisches und sehenswertes kennen lernen, sondern auch die regionalen Spezialitäten genießen. Die Familie Herrmann wurde als **bestes Karpfen Restaurant in Franken** ausgezeichnet.

Organisationsbeitrag:

2,00 € wird am Treffpunkt eingehoben.

Getränke und Speisen müssen vor Ort selbst übernommen werden.

Anmeldefrist: **12.04.2024**

**Freitag, 21.06.2024 Weißenstadt im Fichtelgebirge mit Stadt- und Kellerführung und die Luisenburgfestspiele
“Ein Sommernachtstraum”**

Programm

Abfahrtszeiten und Zustiegsstellen

- | | |
|-----------|--|
| 12:15 Uhr | Baunach Bushaltestelle
„Hauptstraße bei Raiffeisen“ |
|-----------|--|

Fahrt nach **Weißenstadt**

- | | |
|-----------|---|
| 14:00 Uhr | Weißenstadt im Fichtelgebirge
mit Stadt- und Kellerführung |
| 16:15 Uhr | Weiterfahrt nach Schönwind 10, |
| 16:30 Uhr | Abendessen im „Birkenhof |
| 18:00 Uhr | Weiterfahrt zur Luisenburg |
| 20:30 Uhr | Besuch der Vorstellung
„Ein Sommernachtstraum“ |

Der Reisepreis für Busfahrt und Führungen, sowie eine Karte für die Festspiele (Kat III) beträgt 79,00 Euro

Terminvormerkung:

Passionsspiele Sömmersdorf 10.08.24

Flusskreuzfahrt: von Passau nach Bratislava 12.bis19.10.24

Wir wünschen viel Vergnügen und Spaß.

Einladung ergeht an Alle.

Nicht nur Senioren oder BBV-Mitglieder

Weitere Informationen und Anmeldung über den Seniorenbeauftragten:

Hubert Dietz, Klostersgasse 3, 96148 Baunach, 09544/6645, mobil: 0157/77823462 oder am besten per E-Mail: dietzhu- bert@gmail.com

FC Bayern München Fan-Club Baunach 2001

Fahrt zum BL Spiel FC Bayern München -

1. FC Köln

Am 13.04.2024 fahren wir zum Bundesligaspiel FC Bayern München – 1. FC Köln.

Für dieses Spiel haben wir 45 Karten bekommen.

Aktuell sind nur noch Plätze für Mitfahrer (DK-Inhaber,...) frei.

Anmeldung beim 1. Vorstand (Uwe Wahl - 0176/43215397)

Abfahrtszeiten:

Staffelbach 9:00 Uhr

Dorgendorf: 9:15 Uhr

Baunach: 9:25 Uhr (ACHTUNG!! Bushaltestelle Hauptstraße)

Kemmern: 9:45 Uhr (Brauerei Wagner)

Bamberg: 10:00 Uhr (FV 1912 Bamberg)

Zustieg wie bei der Anmeldung angegeben.

ACHTUNG!!! Karten können nur inkl. Teilnahme an der Busfahrt erworben werden. Ein separater Kartenerwerb OHNE Teilnahme an der Busfahrt ist NICHT möglich!! Die Kartenausgabe erfolgt erst während der Fahrt.

Preis Mitglieder:

Erwachsene: 68,00€

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 48,00€

Preise Nichtmitglieder:

Erwachsene: 73,00€

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 50,50€

Im Preis ist die Fahrt, Eintrittskarte und eine Brotzeit enthalten.

Kontoverbindung FC Bayern München Fanclub Baunach 2001
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE90 7639 1000 0004 7543 52

Der Verwendungszweck ist wie folgt anzugeben:

<Name>, <Vorname> für <Begegnung>

(Beispiel: Mustermann, Max für FCB – Köln)

Der Fahrtpreis (bzw. die Restzahlung) ist bis spätestens 03.03.2024 zu überweisen..

Nicht bezahlte Karten werden umgehend an Interessenten auf der Warteliste weitergegeben.

gez. *Die Vorstandschaft*

Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e.V.

Jahreshauptversammlung 2024

Am Samstag, den 23.03.24 findet die Jahreshauptversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e.V. für das Geschäftsjahr 2023 im Feuerwehrhaus in Priegendorf statt. Beginn ist 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Totengedenken

3. Berichte der Vereinsleitung

a) Vorstandschaft

b) Kommandant

c) Kassenwart

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft

5. Neuwahl der Kassenprüfer auf 2 Jahre
6. Bericht der Kinder- und Jugendfeuerwehr
7. Neuwahl des Kassenwarts auf 1 Jahr
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Stichtag für die beim 1. Vorstand Matthias Eck schriftlich abzugebenden Anträge ist der 16.03.24.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder des Feuerwehrvereins.

*Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e.V.
Gez. Die Vorstandschaft*

SKK Baunach e.V.

Spielberichte und Termine

SKK Baunach 1 – Sch. Hub. Schönbrunn 1: 2075:2032 Holz

Zweiter Heimsieg in Folge für den SKK Baunach 1. Im Nachholspiel gegen Sch. Hub. Schönbrunn 1 überzeugte unsere Mannschaft mit 5:1 (2075:2032 Holz). Der Schlüssel zum Erfolg war wieder eine geschlossene Mannschaftsleistung, mit deren Hilfe die wichtigen Punkte für das Ziel des Klassenerhalts geholt wurden. Die Einzelergebnisse: Michael Bauer 534 Holz, Tino Scholz 541 Holz, Steffen Groß / Fabian Wiendl 477 Holz, Jürgen Zimmer 523 Holz.

TSV W. Burgebrach 1 – SKK Baunach 1: 2174:2061 Holz

Chancenlos blieb unsere Mannschaft beim Auswärtsspiel gegen den TSV W. Burgebrach 1. Glatt mit 6:0 (2174:2061 Holz) blieben die beiden Punkte bei den Gastgebern. Die Einzelergebnisse: Michael Bauer 529 Holz, Steffen Groß 502 Holz, Tino Scholz 531 Holz, Jürgen Zimmer 499 Holz.

Die nächsten Spiele:

Mittwoch, 20. März 2024, 18:30 Uhr:

SKK Baunach 1 – SV Walsdorf 1

Freitag, 5. April 2024, 18:30 Uhr:

RSV Bavaria Lisberg 1 – SKK Baunach 1

Mittwoch, 10. April 2024, 18:30 Uhr:

SKK Baunach 1 – SKC 67 Eggolsheim 3

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Ehrungen



v.l. Gisela König, Christine u. Stefan Schmitt, Gerhard Nüßlein, Stell.-Vors. Franziska Riegel, 1. Vors. Reimund Viering.

Mitgliederehrung des Vereins für Obst und Gartenpflege Baunach

In seiner Jahreshauptversammlung am 09.03.24 in der Gaststätte Sippel hat der Verein unter einer Anzahl von Sitzungspunkten auch den Punkt Ehrungen.

Hier wurden 4 Mitglieder Gisela König, Christine und Stefan Schmitt sowie Gerhard Nüßlein für 25.-jährige Mitgliedschaft im Verein geehrt.

Die Vereinsleitung überreichte außer einer Urkunde und einer Anstecknadel den Damen noch eine weiße Orchidee und die Herren erhielten eine Weingeschenkbbox.

Danke auch an Josef Hojer für die Vorführung von drei Filmen aus früheren Jahrzehnten.

Mit freundlichen Gartengrößen

*Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering*

Wanderclub Baunach e.V.

Treffen der Wanderclubsenioren am 21. März in Freudeneck

An alle Wanderclub-Senioren und Gäste, ihr seid hoffentlich alle gut durch den Winter gekommen und wohl-auf! Wir starten ins neue Wanderjahr mit unserer üblichen Kaffeerunde. Ihr seid herzlich eingeladen, dürft gerne Gäste mitbringen.

Auf gehts, mit Musik! Wir treffen uns am **Donnerstag, den 21. März um 15 Uhr beim Fischer in Freudeneck.**

! Bitte nicht vergessen: Wer gerne vorher etwa eine Stunde laufen möchte, meldet sich bitte aus organisatorischen Gründen rechtzeitig bei mir (Tel 7862).

Ich hoffe auf rege Beteiligung, bis bald

Euer Seniorenwart

Wasserwacht Baunach

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder der Wasserwacht

am 16.03.2024 findet die Jahreshauptversammlung statt.

Um 19.00Uhr in der Pizzeria LeNoa.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorsitzender
3. Bericht tech. Leiter
4. Bericht Jugendleitung
5. Bericht Kassier
6. Grußworte
7. Wünsche und Anträge

Anträge zur Sitzung müssen bis 9.03.24 per Mail an ogbaunach@wasserwacht.bayern gestellt werden.

Gez. 1. Vorstand Wasserwacht OG Baunach

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele in der nächsten Zeit:

21. Spieltag:

1. Mannschaft:

Freitag, 15.03.2024, 19:00 Uhr:

DJK Teutonia Gaustadt – SG Reckendorf/Gerach

2. Mannschaft:

Sonntag, 17.03.2024, 12:45 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 2 – SG Rentweinsdorf/Frickendorf 2

voraussichtlicher Spielort: Gerach

FC Bayern München Fan-Club Reckendorf

Einladung zur Sitzung

Hallo Bayern-Fans,

wir haben am 16. März unsere nächste Sitzung im ASV-Vereinsheim, Beginn ist um **18.30 Uhr**.

Auf zahlreiche und pünktliche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

GV Sangerlust Reckendorf

Jahreshauptversammlung (JHV)

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Gesangvereins "Sangerlust" Reckendorf am Freitag, 22. Marz 2024 in der Schlogaststatte Dirauf Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begruung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprufer
6. Bericht der Schriftfuhrerin
7. Bericht des Vergnugungsleiters
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahl
11. Wunsche und Antrage

Antrage zu Punkt 11 der Tagesordnung mussen 8 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Habergverein Reckendorf e.V.

Wanderung nach Hofen

Am **Sonntag, den 24. Marz 2024**, wollen wir nach Hofen wandern. Dort ist in der Gaststatte Endres fur uns reserviert.

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Reckendorf.

Fur diejenigen, die nicht mehr so gut zu Fu sind, besteht naturlich auch die Moglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Siggi Durr, Wander- und Wegewart

KAB Reckendorf

Palmbuschen fur unsere Kommunionkinder

Die KAB Reckendorf ladt die Kommunionkinder (und jeweils ein Elternteil) ein.

Thema: Palmbuschen - mehr als ein alter Brauch

Unser Pfarrvikar erlautert unseren diesjahrigen Kommunionkindern den Brauch der Palmprozessionen an Palmsonntag. Seit dem Mittelalter wird dieser Brauch gepflegt, um den Einzug Jesu nach Jerusalem darzustellen.

Die Palmbuschen bekommen dabei eine besondere Bedeutung.

Die Kinder mit einem Elternteil werden unter der Anleitung der KAB-Frauen die Palmbuschen fur die Palmsonntags-Prozession binden.

Treffpunkt: Dienstag, 19. Marz 2024 um 15:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim (Jugendraum)

Die KAB-Frauen und die fleiigen Helfer treffen sich bereits **um 10:00 Uhr** im Jugendraum vom Pfarr- und Jugendheim, um die Vorbereitungen zu treffen.

Fur Ruckfragen steht Rosemarie Wahl (Tel. 09544 - 6652) gerne zur Verfugung.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme & Mithilfe!

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein, Schriftfuhrerin

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Einladung zur Hauptversammlung 2024

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um vollzahliges Erscheinen zur Hauptversammlung 2024 am 17.03.2019 um 15:30 Uhr (geanderter Beginn) in der Schlossgaststatte Reckendorf.

Tagesordnung:

1. Begruung
2. Todengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprufer
6. Bericht des Schriftfuhrers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl eines Kassiers
9. Ehrungen
10. Wunsche und Antrage

Geehrt werden:

Fur 10 Jahre: Theo Friedmann, Norbert Rottmann

Fur 20 Jahre: Siegfried Kieling Gundelsheimer

Fur 40 Jahre: Werner Schmitt, Josef Sippel und Georg Dunninger

Fur 50 Jahre: Georg Knaupp

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

gez.: Vorstandschaft

Kleintierzuchtverein Reckendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Zuchtfreunde, Zuchterfrauen und Jungzuchter, hiermit lade ich euch zu unserer Jahreshauptversammlung 2024 am **Samstag, den 23.3.2024 um 19.00 Uhr** in unserem Vereinszimmer in der Vereinshalle in Reckendorf, Kappelnweg 12 ein.

Tagesordnung:

1. Begruung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023
4. Posteingange
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Zuchtwartes fur Geflugel
7. Bericht des Zuchtwartes fur Tauben
8. Bericht des Zuchtwartes/Zuchtbuchfuhrer fur Kaninchen
9. Bericht des Jugendleiters
10. Bericht des Kassiers
11. Bericht der Kassenprufer
12. Ehrungen
13. Neuwahlen gema der Satzung:
 - a) 2. Schriftfuhrer (3 Jahre)
 - b) Zuchtwart Tauben
 - c) Zuchtbuchfuhrer
 - d) Materialverwalter
 - e) 1. Kassenprufer
14. Verschiedenes und Wunsche.

Mit Zuchtergru

Die Vorstandschaft

Reservistenkameradschaft Reckendorf - Gerach

Monatsversammlung

Einladung zur nachsten Monatsversammlung am 22.03.2024 um 19:00 Uhr in der Gaststatte Schroll. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Umweltgruppe Reckendorf

Beete frei im Gemeinschaftsgarten

Diese Saison sind im Gemeinschaftsgarten hinter dem Rathaus in Reckendorf noch ein paar Beete frei. Wer dort gartnern mochte, kann sich gerne an die Umweltgruppe Reckendorf wenden. Infos und Anmeldung bei Katrin Gru: 0176 22665604.

TC Reckendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TC Reckendorf 1981 e. V.

Am Mittwoch, den 20.03.2024 um 19.00 Uhr im Tennisheim

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Sportwartes
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind bis eine Woche vor dem Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Um zahlreiche Teilnahme im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder, bittet die Vorstandschaft des TC Reckendorf!

Danach gemütliches Beisammensein!

1. Vorstand

Hoffmann Georg

Jugendbeauftragte Reckendorf - Rückblick Jugendversammlung

40 junge Reckendorferinnen und Reckendorfer im Alter von 10 bis 18 Jahren kamen am Freitag, den 01.03.2024 zur Jugendversammlung im Haus der Kultur zusammen. Die von der Jugendbeauftragten und Gemeinderätin Clarissa Schmitt, Oliver Schulz-Mayr (Jugendpfleger Landratsamt) und Jan Jaegers (JAM) organisierte Veranstaltung drehte sich ganz um die Anliegen der jungen Menschen.

Gegen 18 Uhr begann die Versammlung mit einem Grußwort des Bürgermeisters Manfred Deinlein, woraufhin die Jugendlichen sich auf vier thematische Stationen verteilten und ihre Meinungen, Wünsche und Anliegen gemeinsam formulierten. Herauszuheben waren Punkte wie die fehlende Skateanlage, eine Aufwertung der Sitzgelegenheiten und Überdachung am Bahnhof, aber auch Treffpunkte und Jugendräume zum Aufhalten, wie auch zum Feiern werden gewünscht.

Unterstützt wurden die Jugendlichen dabei auch von Johannes Rieber (Kreisjugendring) und Stephanie Neumann (Projekt Demokratie Leben!), welche eigene Stationen leiteten und bereits bei vielen Versammlungen im Landkreis Bamberg dabei waren.



Während sich die Jugendlichen mit ihren Anliegen befassten, lernten sie zugleich etwas über die Politik und den Gemeinderat. Von letzterem waren auch einige Räte anwesend, die sich ebenfalls für die Meinung der jungen Menschen interessierten. Zum Ende gab es noch eine Tombola mit tollen Preisen, sowie leckere Pizza.

Die Ergebnisse der Versammlung werden nun aufbereitet und zur gegebenen Zeit dem Gemeinderat in einer seiner Sitzungen vorgestellt und Anträge eingereicht.



oben von links nach rechts: Jan Jaegers, Clarissa Schmitt, Stephanie Neumann, Johannes Rieber; unten: Oliver Schulz-Mayr

Die Organisatoren danken allen teilgenommenen Personen für den gelungenen Abend und freuen sich bereits aufs nächste Mal.

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball

Kreisklasse Bamberg

Sonntag, 17. März 2024

1. Mannschaft

1. FC Bischberg – SpVgg Lauter

Anstoß: 15.00 Uhr

Ratschen – Ostern 2024

Karfreitag und **Karsamstag** (29.03 und 30.03.24) bleiben auch in Lauter die Kirchenglocken stumm. Deswegen brauchen wir Dich zum Ratschen!

Hast du Lust mitzumachen?

Dann gib uns bis **20.03.24** Bescheid, 0152 54121488.

Wir treffen uns am **Sa., 23.03 um 15:00 Uhr im Pfarrhaus in Lauter** und besprechen alles.

An die Gemeindemitglieder:

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich, wenn sie von euch freundlich empfangen werden und ihr Engagement durch eine Spende geschätzt wird. Natürlich freuen sie sich auch über die ein oder andere süße Kleinigkeit, wobei eine Kleinigkeit wirklich ausreichend ist.

Außerdem bitten wir euch, wenn ihr mit dem Auto im Ort unterwegs seid, auf die „Ratschenden“ achtzugeben, besonders früh morgens zwischen 5:30 Uhr - 6:30 Uhr.

Leonie Schwarzmann

Felix Zweier

Hähnchengrill Mona

verkauft am Mittwoch, 20.03.24 von 16 – 18 Uhr
in Lauter, Lange Str. 3

frische Gögerla

Bitte um Vorbestellung bis 18.03.24
um 20 Uhr unter 0170 2329578

Achtung:
VERBOTEN GÜNSTIG

Kalender von
LW-flyerdruck.de

Preisbeispiel:
Streifenkalender – 20 Stück
2,14€ pro Stück!*

*Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

MONATSKALENDER • JAHRESKALENDER • TISCHKALENDER
ADVENTSKALENDER • TASCHENKALENDER • KÜCHENKALENDER

INKL. KALENDARIUM ZUM DOWNLOAD

LW-FLYERDRUCK.DE
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim
09191 72 32 88 info@lw-flyerdruck.de www.LW-flyerdruck.de



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Frühlingserwachen im Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !**

10 % Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
noch bis März 2024

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Osterpauschale
Termin: 28. März bis 4. April 2024
4 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Geführte Wanderung mit anschließender Vesper
4 Nächte p. P. **ab € 416,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Frühlingsblüher

in großer Auswahl
Bunte Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.

Beerensträucher & Stauden
Erdbeeren in 12 Sorten

Gemüsepflanzen 0,25€
Kräuter in über 70 Sorten



**Dein Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

ESTRICH

Höllein GmbH

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05 / 80 32 28
Fax 0 95 05 / 80 32 29
Mobil 01 71 / 8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

FENSTER TÜR EN

PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Distner Roto SCHÜCO weru



Wir helfen,
die Landwirtschaft
zukunfts-fähig
zu machen.
Helfen Sie mit!

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Foto: Ch. Krackhardt

100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu
Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pflegemittel
Zaunbau

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop:
www.gunreben.de



Georg Gunreben GmbH & Co. KG

Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*

Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

GUNREBEN
Showroom

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Malerbetrieb aus dem Raum Ebenfeld
sucht **ab sofort**
2 gelernte Maler (m/w/d), gute Bezahlung.
Bei Fragen 0151 - 11 25 1373

Die **Erzdiözese Bamberg** sucht für das **Bistumshaus St. Otto** zum **01.05.2024** einen

Mitarbeiter an der Rezeption (m/w/d)

mit **Dienstsitz** in Bamberg. Der Beschäftigungsumfang beträgt **50 %** einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung (derzeit 19,5 Stunden/Woche). Die Stelle ist aufgrund einer Vertretung befristet bis **voraussichtlich 31.05.2026**.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind u. a. die Reservierungsannahme und -betreuung sowie das Einchecken und Auschecken von Übernachtungsgästen.

Wir erwarten u. a. Erfahrung in der Hotellerie, Freude am Umgang mit Menschen sowie positives und professionelles Auftreten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:
<https://personal.kirche-bamberg.de/offene-stellen/erbistum-bamberg>

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 2024-021 bis **spätestens 24.03.2024** online ein.

Die KiTa direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



**Freitag
ist Fischtag!**

Forellen und Karpfen,
frisch und variantenreich zubereitet.
Aus eigener Zucht!
Freitag ab 17 Uhr

Voranzeige:
Gaststättenbetrieb am **Karfreitag**
11:00 – 13:00 Uhr und 16:30 – 19:30 Uhr
Bitte bestellen sie rechtzeitig!

Tel.: 09544 / 20317
www.deusdorfer-muehle.de
Deusdorfer Mühle 1, 96169 Lauter

SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN

ATTRAKTIVES WOHNPROJEKT IN BESTER LAGE

19 barrierearme Wohneinheiten, Tagespflege im Haus, Gemeinschaftsraum & **ASB**-Service





nur noch wenige Wohnungen frei

i. A.: B, E, 16,0 kWh/(m²*a), BJ 2023, A+

INVESTIEREN SIE IN QUALITÄT & ZUKUNFT

- Komfortwohnungen in innovativem und sehr familiärem Wohnprojekt
- Anteil an Gemeinschaftsräumen
- Kaufpreis ab 299.334,- Euro
- Aufzug; Balkon, EG mit Terrasse
- ASB-Betreuungsservice nach Bedarf
- ASB-Tagespflege direkt im Haus
- Naturnah, aber dennoch zentral gelegen
- Ab 62 m² Wohnfläche
- Bezugsfertig Mitte 2024
- Anspruchsvolle Architektur
- Helle, lichtdurchflutete Räume
- Festpreisgarantie

FÜR SELBSTBEZIEHER UND KAPITALANLEGER

MKB KEMMERN
GMBH & CO KG
Angerstr. 13a • 96231 Bad Staffelstein
Tel (09573) 66 66 • Fax (09573) 39 13
www.mkb-immo.de

WIR INFORMIEREN UND BERATEN SIE GERNE



**RUFEN SIE AN:
Tel. 09573 / 66 66**

Alle Informationen & Grundrisse unter: www.mkb-immo.de

Ihr Helfer im Trauerfall

**Bestattungen
Rudolf Postler**



Information an meine Kundschaft

Wegen Geschäftsaufgabe sind meine **Schreinerei** und das Büro „Am Eichenhügel 6 in 96148 Baunach“ ab sofort **geschlossen**.

Mein Team und ich bedanken uns recht herzlich für Ihre langjährige Treue und für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Im **Trauerfall** oder bei Fragen zur **Sterbevorsorge** wenden Sie sich bitte auch **weiterhin** vertrauensvoll an:

0170/8207822 !

„Bestattungen Postler“ kümmert sich umgehend um Ihre Belange und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



**150 Jahre
FREIWILLIGE FEUERWEHR
STRULLENDORF**

**17.05. bis
20.05.2024**

Freitag, 17.05.
Die Feuerwehr Strullendorf rockt ins Jubiläum mit

Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr



VOLT BEAT
A TRIBUTE TO ROCK 'N' ROLL



ONE STEP CLOSER
A TRIBUTE TO LINKIN PARK

Samstag, 18.05.
Vormittag – Nachmittag:
Kreisjugendleistungsmarsch
Abend: Live-Auftritt der Troglauer



**TROGLAUER
HEAVY METAL MUSIC**

Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr

Der Vorverkauf hat begonnen:




INFOS & TICKETS

**FRÜHLINGS-
AKTION**



JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3 + 1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssendienst
Violetta Windisch
Telefon: 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossenen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 26.04.2024